



Medizinische Fakultät  
der Martin-Luther-Universität  
Halle-Wittenberg



Universitätsklinikum  
Halle (Saale)



© H. Fechner/  
TGZ Halle

# AUSLOBUNG

Stand: 17. März 2023

---

## **Entwicklung des neuen „Medizin-Campus Weinberg“ der Universitätsmedizin Halle – „Das Theoretikum“**

Nichtoffener, 1-phasiger, städtebaulicher, interdisziplinärer Ideenwettbewerb  
gem. RPW 2013

---

## AUSLOBUNG DURCH

### **Universitätsklinikum Halle (Saale)**

vertreten durch den  
Ärztlichen Direktor und Vorstandsvorsitzenden  
Prof. Dr. Thomas Moesta  
Ernst-Grube-Straße 30, 06120 Halle (Saale)

gemeinsam mit der

### **Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

vertreten durch die  
Dekanin  
Prof. Dr. Heike Kielstein  
Magdeburger Straße 8, 06112 Halle (Saale)

## Ausführung durch

Universitätsklinikum Halle (Saale)  
Stabsstelle Bauprojekte  
Ernst-Grube-Straße 40, 06120 Halle (Saale)

*Forschung, Lehre und Krankenversorgung sind die drei Säulen der Universitätsmedizin Halle. Sie verbindet die Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und das Universitätsklinikum Halle (Saale) als Maximalversorger.*

## Verfahrensbetreuung

**Schubert + Horst Architekten Partnerschaftsgesellschaft mbB**  
Antonstraße 16, 01097 Dresden

Tel.: +49 (0) 351 889 228 - 0  
Web: [www.schubert-horst.de](http://www.schubert-horst.de)  
E-Mail: [wb-theoretikum-halle@schubert-horst.de](mailto:wb-theoretikum-halle@schubert-horst.de)  
Download: [https://schubert-horst.de/wb-theoretikum/Auslobung\\_Anlagen.zip](https://schubert-horst.de/wb-theoretikum/Auslobung_Anlagen.zip)

## **Hinweis**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in der Auslobung auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinn der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

## Inhaltsverzeichnis

TEIL A	GESAMTVERFAHREN THEORETIKUM.....	5
A. 1	Kurze Beschreibung des Vorhabens.....	5
A. 2	Verfahren .....	5
TEIL B	WETTBEWERBSVERFAHREN .....	8
B.1	Anlass .....	8
B.2	Ausloberin des Wettbewerbs und Vorprüfung.....	8
B.3	Registrierung bei der Architektenkammer Sachsen-Anhalt.....	8
B.4	Gegenstand und Art des Wettbewerbs .....	8
B.5	Wettbewerbsteilnehmende.....	9
B.6	Preisgericht .....	10
B.7	Termine .....	11
B.8	Wettbewerbsleistungen .....	13
B.9	Wettbewerbsunterlagen .....	14
B.10	Beurteilungskriterien .....	14
B.11	Bindende Vorgaben .....	15
B.12	Verfassererklärung.....	15
B.13	Prämierung.....	15
B.14	Weitere Beauftragung .....	15
B.15	Veröffentlichung und Urheberrecht .....	16
B.16	Rückgabe der Arbeiten .....	16
TEIL C	WETTBEWERBSAUFGABE .....	17
C.1	Aufgabe des Wettbewerbs .....	17
C.1.1	Städtebauliche Zielsetzung .....	17
C.1.2	Zielsetzung Nutzungen / Flächenbedarf .....	18
C.1.3	Zielsetzung Freiraum .....	21
C.1.4	Zielsetzung Erschließung und Verkehr .....	21
C.1.5	Zielsetzung nachhaltige Energieversorgung und Energieeinsparung.....	22
C.2	Grundlagen und Rahmenbedingungen .....	23
C.2.1	Bedarf.....	23
C.2.2	Entwicklung der Universitätsmedizin Halle .....	24
C.2.3	Städtebauliche Situation .....	26
C.2.4	Wettbewerbsgebiet .....	29
C.2.5	Bauplanungsrecht .....	30
C.2.6	Bauordnungsrecht.....	32



---

C.2.7	Bestand .....	32
C.2.8	Benachbarte Nutzungen / Bebauungen .....	33
C.2.9	Freiraum / Öffentlicher Raum .....	34
C.2.10	Erschließung / Verkehr / ruhender Verkehr .....	35
C.2.11	Umweltbelange .....	38
C.2.12	Baugrund .....	40
C.2.13	Technische Infrastruktur .....	40
TEIL D	ANLAGEN .....	42

## TEIL A GESAMTVERFAHREN THEORETIKUM

### A. 1 Kurze Beschreibung des Vorhabens

Für die zukunftsfähige Entwicklung der Universitätsmedizin Halle und der Gesundheitsversorgung im südlichen Sachsen-Anhalt beabsichtigen das Universitätsklinikum Halle (Saale) (UKH) zusammen mit der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) eine ca. 6,5 ha große Fläche in unmittelbarer Nähe des Universitätsklinikums auf dem sogenannten Weinberg-Campus zu entwickeln. Das künftige Baufeld, südöstlich des Klinikums gelegen, weist derzeit eine über Jahrzehnte entwickelte Bebauung unterschiedlicher Größe, Qualität und Dichte auf, deren Weiternutzung konzeptionell zu prüfen sein wird.

Ziel ist daher die Entwicklung eines neuen Medizin-Campus durch Verlagern der Institute der Medizinischen Fakultät auf den Wissenschafts- und Technologiepark Weinberg-Campus in unmittelbare Nachbarschaft zum Universitätsklinikum an der Ernst-Grube-Straße.

Für die weitere städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Geländes sollen abschnittsweise umsetzbare Maßnahmen für Bauten, Freiräume und Erschließungen beschrieben werden (Kurz-, Mittel- und Langfristszenario), deren grundlegende, stadtplanerische Idee durch diesen Wettbewerb gefunden werden soll.

Der Ablauf, die Bedingungen und die Aufgabe des Wettbewerbes werden in Teil B und C beschrieben. Die Abgabe der Wettbewerbsleistungen erfolgt in gedruckter Form, die Anwendung der §§ 9 (1) und 10 VgV 2016 wird für die Abgabe der Wettbewerbsleistungen ausgeschlossen. Das Wettbewerbsverfahren wird bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym durchgeführt. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Der Wettbewerb richtet sich an Architekten / Stadtplaner in Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekten, Teilnahmeberechtigung s. Punkt B.5. Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

### A. 2 Verfahren

Das vorliegende Wettbewerbsverfahren bildet die erste Stufe eines zweistufigen Wettbewerbsverfahrens, das in ein VgV-Verfahren eingebettet ist.

Diese erste Stufe wird als nichtoffener, 1-phasiger, städtebaulicher, interdisziplinärer Ideenwettbewerb gem. RPW 2013 mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die Wettbewerbsaufgabe beinhaltet die Ausarbeitung eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Konzeptes für das gesamte Planungsgebiet.

Die Teilnehmerzahl wird auf insgesamt 12 Teilnehmende durch ein vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren mit Losverfahren begrenzt. Es ist beabsichtigt, 2 Büros als gesetzte Teilnehmende einzuladen, 10 weitere Teilnehmer werden ausgelost.

Auf der Grundlage des städtebaulichen Siegerentwurfs wird in der zweiten Stufe ein nichtoffener, 1-phasiger Realisierungswettbewerb für den hochbaulichen Entwurf eines ersten Bausteins, des Lehr- und Forschungsgebäudes „Pandemieresilienzzentrum“, Gegenstand sein.

Mit den Preisträgern dieses Realisierungswettbewerbs wird der Auslober gem. § 70 VgV 2016 verhandeln und den Auftrag für die Realisierung des Lehr- und Forschungsgebäudes (Objektplanungen Gebäude und Innenräume sowie Freianlagen) vergeben.

Alle Preisträger des städtebaulichen Ideenwettbewerbs qualifizieren sich für die Teilnahme am nachfolgenden, hochbaulichen Realisierungswettbewerb für den ersten Baustein auf dem Campus. Für die Teilnahme am hochbaulichen Realisierungswettbewerb sind durch die Preisträger weitere Kriterien zu erfüllen, s. unten, Hinweis 1.

Im Folgenden sind die Zulassungskriterien für das Losverfahren zur Teilnahme am städtebaulichen, interdisziplinären Ideenwettbewerb aufgeführt. Sie sind im vorgegebenen Bewerbungsformular auszufüllen und mit den entsprechenden Anlagen zu ergänzen.

#### **Zulassungskriterien für städtebaulichen, interdisziplinären Ideenwettbewerb**

Folgende Kriterien sind für die Teilnahme am Losverfahren zu erfüllen (Mindestanforderungen):

##### **a) Nachweis der Berufsbefähigung**

s. dazu B.5 Wettbewerbsteilnehmende

#### b) Nachweis der **Berufshaftpflichtversicherung**

Teilnehmende haben den Nachweis über die folgenden Haftpflichtdeckungssummen:

Haftpflicht Deckungssumme Personenschäden: 1,5 Mio. EUR

Haftpflicht Deckungssumme sonstige Schäden: 0,25 Mio. EUR

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache dieser Versicherungssumme beträgt. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als 12 Monate zum Zeitpunkt der Einreichung der Eignungsnachweise sein.

Der Nachweis ist von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft in voller Höhe zu erbringen.

c) Angaben von Inanspruchnahme der Kapazitäten **anderer Unternehmen (Eignungsleihe)** gem. § 47 (1) VgV 2016, Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers erforderlich.

#### d) Erklärung zum **Nichtvorliegen von Ausschlussgründen**

Vorlage der Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 GWB, § 123 Abs. 4 GWB sowie gem. § 124 Abs.1 GWB vorliegen.

Vorlage der Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe im Zusammenhang mit Sanktionen gegen Russland vorliegen.

e) Nachweis der **technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit** gem. § 46 (3) Nr. 1 VgV 2016 i. V. m. § 75 (5) VgV 2016

#### **städtebauliches Referenzprojekt, Mindestanforderung:**

- realisiertes, städtebauliches Entwicklungskonzept (in Anlehnung an MB 51 AKBW)
- Einordnung mindestens Honorarzone II nach MB 51 AKBW
- ein mit der Aufgabenstellung vergleichbares Projekt: Einbindung innerstädtisches Quartier mit oder ohne Bestandsgebäude
- Umsetzung / Realisierung nach dem 01.01.2013 bis Abgabetermin des Teilnahmeantrages
- Benennung öffentlicher oder nichtöffentlicher Auftraggeber (inkl. Ansprechpartner u. Kontakt)

#### **freiraumplanerisches Referenzprojekt, Mindestanforderung:**

- ein mit der Aufgabenstellung vergleichbares Projekt / Konzept / Wettbewerbserfolg (=Preisträger): Gestaltung und Einbindung eines innerstädtischen Quartiers, Einbindung eines neu zu konzipierenden, parkähnlichen Freiraums in ein städtebauliches Konzept mit oder ohne Bestandsgehölze / Bestandsanlagenteile
- Einordnung mindestens Honorarzone III gem. § 39 HOAI 2021, LP mind. 2-3
- abgeschlossen nach dem 01.01.2013 bis Abgabetermin des Teilnahmeantrages
- Benennung öffentlicher oder nichtöffentlicher Auftraggeber / Auslober (inkl. Ansprechpartner u. Kontakt)

#### **Hinweis 1:**

Die **Preisträger** des städtebaulichen Ideenwettbewerbs qualifizieren sich für die Teilnahme am Realisierungswettbewerb. Dafür müssen sie nach Abschluss des Ideenwettbewerbs und vor Beginn des Realisierungswettbewerbs noch weitere folgende Eignungskriterien erfüllen:

#### **Eignungskriterien für Teilnahme am Realisierungswettbewerb**

##### **f) Nachweis der Berufsbefähigung**

Fachbereich Architektur (Bauvorlageberechtigung):

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die nach den Architektengesetzen bzw. den Gesetzen der Länder berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt zu tragen, oder die nach den EU-Richtlinien, insbesondere der Richtlinie 2005/36/EG über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen, berechtigt sind, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt tätig zu werden.

**g) Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit** gem. § 46 (3) Nr. 1 VgV 2016 i. V. m. § 75 (5) VgV 2016

**hochbauliches Referenzprojekt, Mindestanforderung:**

- Nachweis von Objektplanungsleistungen Gebäude und Innenräume für den Neubau eines abgeschlossenen, übergebenen und in Betrieb befindlichen Bauvorhabens
- ein mit der Aufgabenstellung vergleichbares Projekt: Honorarzone mind. III, mind. LP 3-8, Bausumme KG 300 + 400: mind. 5,0 Mio. EUR inkl. MwSt.;
- Fertigstellung nach dem 01.01.2013 bis Abgabetermin des Teilnahmeantrages
- Benennung öffentlicher oder nichtöffentlicher Auftraggeber (inkl. Ansprechpartner u. Kontakt)

**Hinweis 2:**

Nach Abschluss des **Realisierungswettbewerbs** wird für die Vergabe der Planungsleistungen (Objektplanungen Gebäude und Innenräume sowie Freianlagen) ein Verhandlungsverfahren nach VgV 2016 mit den Preisträgern des Realisierungswettbewerbs durchgeführt. Für die Eignungsprüfung der Preisträger des Realisierungswettbewerbs sind weitere Kriterien, wie nachfolgend aufgeführt, zu erfüllen.

**Eignungskriterien für Verhandlungsverfahren nach Realisierungswettbewerb**

**h) Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung**

Teilnehmende haben den Nachweis über die folgenden Haftpflichtdeckungssummen bzw. eine Erklärung des Versicherers über die mögliche Anpassung der Versicherungssummen im Auftragsfall zu erbringen:

Haftpflicht Deckungssumme Personenschäden: 3,0 Mio. EUR

Haftpflicht Deckungssumme sonstige Schäden: 5,0 Mio. EUR

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache dieser Versicherungssumme beträgt. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als 12 Monate zum Zeitpunkt der Einreichung der Eignungsnachweise sein.

Sollten Teilnehmende die Deckungssummen nicht erreichen, ist eine Bestätigung des jeweiligen Versicherers nötig, dass im Falle des Zuschlags der Vertrag auf die entsprechende Versicherungshöhe erweitert oder ein neuer Vertrag abgeschlossen wird.

Der Nachweis ist von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft in voller Höhe zu erbringen.

Die Versicherungssummen orientieren sich an den Bausummen des Gebäudes im Realisierungswettbewerb.

**i) Angaben zu Unterauftragnehmern**, deren Kapazitäten gem. § 36 VgV 2016 in Anspruch genommen werden, Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers erforderlich.

**j) Eigenerklärung zur Unabhängigkeit von Ausführungs- und Lieferinteressen** § 73 (3) VgV 2016

**k) Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit** gem. § 46 (3) Nr. 3 VgV 2016

**Mindestanforderung technische Ausrüstung / IT-Ausstattung:**

Die Planungsleistungen für die Objektplanung sind mit einem 3-D-objektorientierten CAD-System und im Datenaustauschformat Industry Foundation Classes (IFC) Version 2x3 bzw. 4 gem. DIN EN ISO 16739 zu erbringen. Für das Vorhandensein des Systems ist eine Eigenerklärung einzureichen.

## TEIL B WETTBEWERBSVERFAHREN

### B.1 Anlass

Im Ergebnis dieses Wettbewerbs soll der Bedarf einer stadtplanerischen Entwurfsidee zur Entwicklung des „Medizin-Campus Weinberg“ gedeckt und die städtebauliche Grundlage für den, in einem späteren Verfahren zu entwickelnden, hochbaulichen Entwurf des ersten Bausteins „Pandemieresilienzentrums“ geschaffen werden.

### B.2 Auslober des Wettbewerbs und Vorprüfung

Auslober:

#### Universitätsklinikum Halle (Saale)

Klinikumsvorstand  
Stabsstelle Bauprojekte  
Ernst-Grube-Straße 40  
06120 Halle (Saale)

Der Schriftverkehr im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb ist mit dem Büro der Wettbewerbsbetreuung / -vorprüfung zu führen.

Schubert + Horst Architekten Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Antonstraße 16  
01097 Dresden

Tel.: +49 (0) 351 889 228 - 0  
Web: [www.schubert-horst.de](http://www.schubert-horst.de)  
E-Mail: [wb-theoretikum-halle@schubert-horst.de](mailto:wb-theoretikum-halle@schubert-horst.de)

### B.3 Registrierung bei der Architektenkammer Sachsen-Anhalt

Bei der Vorbereitung der Auslobung hat die Architektenkammer Sachsen-Anhalt entsprechend den Regelungen der RPW 2013 beratend mitgewirkt. Die Verfahrensbedingungen wurden auf Übereinstimmung mit der RPW 2013 geprüft.

Der Wettbewerb ist unter der Nummer 3 / k / 2023 vom 09.03.2023 registriert.

### B.4 Gegenstand und Art des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Erlangung einer städtebaulichen und freiraumplanerischen Konzeptidee, die im anschließenden Realisierungswettbewerb für ein Bauveld untersetzt und später in die Erarbeitung eines Bebauungsplanes für das innerstädtische Quartier münden soll.

Dem Wettbewerb liegt die Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 zu Grunde, soweit nachstehend nichts anderes ausgeführt ist.

Der Planungswettbewerb wird als nichtoffener, 1-phasiger, städtebaulicher, interdisziplinärer Ideenwettbewerb gem. § 3 RPW 2013 ausgelobt.

Weiteres s. auch Abschnitt A.2.

## B.5 Wettbewerbsteilnehmende

Fachbereich Architektur / Stadtplanung:

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die nach den Architektengesetzen bzw. den Gesetzen der Länder berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt bzw. Stadtplaner zu tragen, oder die nach den EU-Richtlinien, insbesondere der Richtlinie 2005/36/EG über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen, berechtigt sind, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt / Stadtplaner tätig zu werden.

Fachbereich Landschaftsarchitektur:

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die nach den Architektengesetzen bzw. den Gesetzen der Länder berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt zu tragen, oder die nach den EU-Richtlinien, insbesondere der Richtlinie 2005/36/EG über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen, berechtigt sind, in der Bundesrepublik Deutschland als Landschaftsarchitekt tätig zu werden.

Teilnahmeberechtigt sind ferner Bürgergemeinschaften der o. g. natürlichen Personen sowie juristische Personen, sofern in deren Satzungsregelungen der Geschäftszweck auf das Erbringen von Planungsleistungen "Objektplanung Gebäude und Innenräume" / „Bauleitplanung“ bzw. "Objektplanung Freianlagen" / „Landschaftsplanung“ ausgerichtet ist und sie für die Durchführung der Aufgabe jeweils einen verantwortlichen Berufsangehörigen je Fachbereich gemäß der genannten Bedingungen benennen können sowie Bürgergemeinschaften solcher juristischer Personen.

**Teilnehmende am Wettbewerb müssen die Teilnahmebedingungen für die genannten Fachbereiche (Architektur / Stadtplanung und Landschaftsarchitektur), z. B. innerhalb eines Büros oder einer Bürgergemeinschaft, erfüllen.**

Wer am Tage der Auslobung bei einem Wettbewerbsteilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teilnehmende hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Jedes Büro darf sich mit nur einem Entwurf am Wettbewerb beteiligen.

Alle Teilnehmenden, Mitglieder des Preisgerichts, Sachverständige, Vorprüfende und Gäste erkennen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren die vorliegenden Teilnahmebedingungen, die Anwendung der RPW 2013 sowie den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Erstveröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge und -ergebnisse dürfen ausschließlich nur über den Auslober abgegeben werden.

Als gesetzte Teilnehmer sind vorgesehen:

ASTOC ARCHITECTS AND PLANERS GmbH, Köln und ARGE Lavaland & Treibhaus Landschaftsarchitektur, Berlin  
CITYFÖRSTER architecture + urbanism PartGmbH, Hannover und NSP Landschaftsarchitekten PartGmbH, Hannover

## B.6 Preisgericht

(Angaben jeweils in alphabetischer Reihenfolge)

### stimmberechtigte Fachpreisrichter/-innen

Prof. Ulrike Böhm	Landschaftsarchitektin, Berlin, Universität Stuttgart
Prof. Dr. Barbara Engel	Architektin / Stadtplanerin, Karlsruhe, KIT Karlsruhe
Axel Frühauf	Architekt BDA und Stadtplaner, München
Prof. Amandus Samsøe Sattler	Architekt BDA, Berlin
Prof. Ronald Scherzer-Heidenberger	Architekt und Stadtplaner, Nürnberg / Leipzig
Peter Zirkel	Architekt BDA, Dresden

### ständig anwesende, stellvertretende Fachpreisrichter/-innen

Dr. Karlfried Daab	Stadtplaner, Leipzig
Matthias Dreßler	Architekt BDA, Halle
Heike Roos	Landschaftsarchitektin BDLA und Stadtplanerin, Weimar
Birgit Rudacs	Architektin BDA, München

### stimmberechtigte Sachpreisrichter/-innen

Prof. Dr. Claudia Becker	Rektorin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Prof. Dr. Heike Kielstein	Dekanin der Medizinischen Fakultät, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Prof. Dr. Thomas Moesta	Ärztlicher Direktor, Universitätsklinikum Halle (Saale)
René Rebenstorf	Beigeordneter der Stadt Halle (Saale) für Stadtentwicklung und Umwelt
Thomas Wunsch	Staatssekretär, Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

### ständig anwesende, stellvertretende Sachpreisrichter/-innen

Detlef Kohrs	Geschäftsführer Studentenwerk Halle (Saale)
Markus Leber	Kanzler der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bis April 2023
Nico T. Schröter	Fachbereichsleiter Städtebau und Bauordnung der Stadt Halle (Saale)
Prof. Dr. Dirk Vordermark	Prodekan Struktur und strategische Entwicklung, Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

### sachverständige Berater/-innen ohne Stimmrecht

Ann-Kristin Georg	amt. Abteilungsleiterin, Stadt Halle (Saale), Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Abt. Stadtplanung
Sarah Grehl	Fachschaftsrat der Medizinischen Fakultät, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Ronny Hilscher	Abteilungsleiter, Abt. Bau, Liegenschaften und Gebäudemanagement, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Dr. Sabine Odparlik	Fachbereichsleiterin Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung der Stadt Halle (Saale)
Dr. Dietrich Stoevesandt	Mitglied des Fakultätsrates der Medizinischen Fakultät, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

**Auftraggeber/Wettbewerbsbetreuung**

Dr. Stefanie Bohley	Projektentwicklung Theoretikum, Stabsstelle Bauprojekte, Universitätsklinikum Halle (Saale)
Torsten Klocke	Projektentwicklung Theoretikum, Stabsstelle Zentrales Projekt- und Prozessmanagement, Universitätsklinikum Halle (Saale)
Sabine Schütz	Leiterin der Stabsstelle Bauprojekte, Universitätsklinikum Halle (Saale)

**Vorprüfung**

Matthias Horst	freier Architekt, BDA, Schubert + Horst Architekten PartGmbB
Helgrid Bretschneider-Lange	Architektin, Schubert + Horst Architekten PartGmbB
Friederike Schubert	Landschaftsarchitektin, Architektin, Schubert + Horst Architekten PartGmbB

Der Auslober behält sich vor, weitere Personen für die Vorprüfung hinzuzuziehen.

**B.7 Termine**

1. Preisrichtervorbesprechung	03.03.2023
2. Absendung der Bekanntmachung an EU-Amtsblatt	20.03.2023
3. Schlusstermin für Bewerbungen	19.04.2023
4. Wettbewerbsbearbeitung ab	11.05.2023
5. Rückfragen an Auslober bis	23.05.2023
6. Pflichtkolloquium vor Ort	31.05.2023
7. Beantwortung der Rückfragen bis	08.06.2023
8. Abgabe Pläne	11.08.2023, 15:00 Uhr
9. Abgabe Modell	22.08.2023, 15:00 Uhr
10. <b>Preisgerichtssitzung</b>	<b>21.09-22.09.2023</b>
11. Information der Teilnehmenden / Versand Protokoll	28.09.2023

**Rückfragen**

Rückfragen können ausschließlich per Mail gestellt werden und müssen bis zum **23.05.2023, 15:00 Uhr** (Eingangstermin) mit Angabe der Bezugspunkte in der Auslobung unter dem Kennwort „*Wettbewerb Theoretikum*“ beim betreuenden Wettbewerbsbüro als Fließtext (kein pdf!) eingegangen sein.

Die Antworten auf diese schriftlichen Rückfragen werden in Abstimmung mit dem Auslober und den Preisrichtern erarbeitet, in einem Protokoll zusammengestellt und den Teilnehmenden nach dem Kolloquium ab 08.06.2023 zur Verfügung gestellt. Das Protokoll zur Rückfragenbeantwortung inkl. der Fragen aus dem Pflichtkolloquium wird Bestandteil der Auslobung.

**Pflichtkolloquium**

Ein Pflichtkolloquium wird am **31.05.2023, 11:00 Uhr** im Gebäude Bio-Zentrum Halle, Weinbergweg 22, 06120 Halle (Saale) durchgeführt. Es erfolgen insbesondere Erläuterungen durch den Auslober zur Ausrichtung des Campus und der damit verbundenen Intentionen. Zudem werden die Modelleinsatzplatten an die Teilnehmer ausgegeben. Das Wettbewerbsgebiet ist frei zugänglich und kann selbstständig besichtigt werden.

**Abgabe der Arbeiten**

Tag der Abgabe der Wettbewerbsarbeit:	Freitag, <b>11.08.2023, 15:00 Uhr</b>
---------------------------------------	---------------------------------------

**Abgabe der Modelle**

Tag der Abgabe der Modelle:	Mittwoch, <b>22.08.2023, 15:00 Uhr</b>
-----------------------------	--

Eingang jeweils bei:

Schubert + Horst Architekten Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Antonstraße 16  
01097 Dresden

Die Wettbewerbsarbeit/Pläne und das Modell sind jeweils unter dem Kennwort „*Wettbewerb Theoretikum*“ in einer für den Transport geeigneten Verpackung in verschlossenem Zustand mit einer 6-stelligen Kennziffer einzureichen.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzutragen. Die Einlieferung muss für den Empfänger porto- und zustellungsfrei sein.

Für die Einlieferungen gilt:

Sofern die Wettbewerbsarbeit / das Modell persönlich bei der Vorprüfstelle abgegeben wird, muss die Arbeit am Abgabetermin bis spätestens 15:00 Uhr bei o. g. Adresse eingegangen sein. Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe.

Wenn die Arbeit bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird, gilt das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit. Die Teilnehmenden sorgen dafür, dass sie den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen können.

Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

**Bekanntgabe der Ergebnisse**

Alle Teilnehmenden werden kurzfristig nach Beendigung der Preisgerichtssitzung über die Entscheidung des Preisgerichts informiert.

**Ausstellung**

Ort und Öffnungszeiten der nach Abschluss des Gesamtverfahrens erfolgenden Ausstellung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

## B.8 Wettbewerbsleistungen

### Allgemeines

Jeder Wettbewerbsteilnehmer darf nur eine Arbeit einreichen. Varianten sind nicht zugelassen.  
Die Zeichnungen sind im vorgegebenen Format ungefaltet und gerollt einzureichen. Die Arbeiten sind nicht auf Tafeln aufzuziehen!  
Nicht geforderte, jedoch abgegebene Leistungen werden von der Vorprüfung vor Beginn der Sitzung des Preisgerichts abgedeckt!  
Die Lage-/Schwarzpläne sind genordet darzustellen.

### Kennzeichnung

Alle Wettbewerbsleistungen sollen in der rechten oberen Ecke durch eine Kennziffer aus 6 verschiedenen, nicht aufeinander folgenden arabischen Ziffern mit einer Höhe von 1 cm und einer Länge von 6 cm gekennzeichnet werden.

### Leistungen

Es sind maximal **4 Pläne im DIN A 0 Hochformat** (84,1 cm x 118,9 cm) abzugeben.

#### **Lageplan** im Maßstab 1:2.000

(genordet) des Wettbewerbsgebietes und des umgebenden Betrachtungsraumes mit Darstellung des städtebaulichen Gesamtzusammenhangs

#### **städtebauliches Konzept** im Maßstab 1:500

(genordet) nur des Wettbewerbsgebietes mit Darstellung

- der Bebauungsstruktur mit Nutzungsverteilung einschließlich Angaben zum klimagerechten Bauen
- des freiräumlichen Konzeptes / einer Grünstruktur
- der Erschließungsflächen, Eingänge und Andienung, Darstellung der Wegebeziehungen
- der Gestaltung von Verkehrsflächen und Freibereichen einschließlich Zu- und Ausfahrten sowie Stellplätzen mit deren Zufahrten

#### **Entwicklungsphasen**

Darstellung der schrittweisen Entwicklung als Phasenplan einschließlich der Zwischen- und Endziele unter Berücksichtigung der Festlegungen in Kapitel C.1.1 und C.1.2 dieser Auslobung

#### **2 Schemaschnitte** im Maßstab 1:500

mit angrenzender Bestandsbebauung

#### **2 skizzenhafte, schematische Darstellungen**

zum besseren Verständnis der Entwurfsidee, Gebäudekubatur, Baukörpergliederung, Darstellung einer vom Entwurfsverfasser ausgewählten stadträumlichen Situation aus der Fußgängerperspektive

#### **Schemata / Piktogramme**

zur Darstellung der Idee für die

- Nutzungsverteilung (Farben entsprechend der Clusterbenennung)
- Verkehrsführung

#### **Erläuterungsbericht**

(max. 4 DIN-A4-Seiten) mit Angaben zu Entwurfsidee, Leitgedanken, Umsetzung der in der Auslobung beschriebenen Zielsetzungen

#### **Flächennachweis und Nachweis der städtebaulichen Kennwerte**

nachvollziehbare Flächenermittlung zum Nachweis der BGF, der GRZ und der befestigten / versiegelten Flächen gem. Anl. D.14

#### **Modell**

im Maßstab 1:500 als Massen- und Einsatzmodell

**Verfassererklärung**, einfach

in einem verschlossenen, undurchsichtigen und mit der Kennziffer versehenen Umschlag. Die Vorlage darf nicht verändert werden.

**Vorprüfpläne**

1 Plansatz Originalgröße, farbig, **gefaltet** auf A4-Größe, mit Heftrand, einfache Papierqualität

**Digitale Unterlagen**

Datenträger für die Vorprüfung mit folgenden Daten:

- Präsentationspläne in Originalgröße im pdf- und jpg-Format
- Prüfpläne als dwg/dxf-Datei
- alle Berechnungen als excel- und pdf-Datei
- Erläuterungsbericht als word- / pdf-Datei

Es ist zwingend darauf zu achten, dass bei der Zusammenstellung der Dateien auf dem Datenträger die Anonymität gewahrt bleibt. Demzufolge sind Autorenkennzeichnungen / Erstellerhinweise auszuschalten!

Die Datenträger sind auf Funktionsfähigkeit zu prüfen, bei nicht funktionierenden Datenträgern, insbesondere CD, erfolgt keine Vorprüfung!

**Liste der eingereichten Unterlagen**

DIN A 4 Hochformat

**B.9 Wettbewerbsunterlagen**

Der Erhalt der Wettbewerbsunterlagen ist ohne Registrierung per Link zum Download durch die ausgewählten Teilnehmer möglich. [https://schubert-horst.de/wb-theoretikum/Auslobung\\_Anlagen.zip](https://schubert-horst.de/wb-theoretikum/Auslobung_Anlagen.zip)

**B.10 Beurteilungskriterien**

Zur Beurteilung werden alle Wettbewerbsarbeiten zugelassen,

- die den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
- die nicht gegen bindende Vorgaben verstoßen,
- termingerecht eingegangen sind und
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Über die Zulassung der Wettbewerbsarbeiten entscheidet das Preisgericht.

Die zugelassenen Arbeiten werden anhand der nachfolgenden Kriterien beurteilt:

**Beurteilungskriterien**

- städtebauliche und stadträumliche Qualität / Verknüpfung mit dem Umfeld
- Qualität der Gebäudetypologien
- Qualität des Freiraums, Differenzierung, Vernetzung mit der Umgebung
- Schlüssigkeit der Nutzungsverteilung, Funktionalität sowie soziale Nachhaltigkeit
- wirtschaftlicher Umgang mit den zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen / phasenweise Realisierbarkeit
- Beachtung der ökologischen Belange / Nachhaltigkeitsaspekte
- Mobilitäts-, Erschließungs- und Stellplatzkonzept
- Konzept zur Energieversorgung des Campus auf Grundlage erneuerbarer Energien

Die Reihenfolge der Kriterien stellt jeweils keine Gewichtung dar.

## B.11 Bindende Vorgaben

Für den städtebaulichen Entwurf sind keine bindenden Vorgaben einzuhalten.

## B.12 Verfassererklärung

Der Inhalt der Verfassererklärung ist durch den Auslober vorgegeben. Der beiliegende Vordruck ist zu verwenden. Die Erklärung ist in der vorgeschriebenen Form der Wettbewerbsarbeit beizufügen.

## B.13 Prämierung

Für den Wettbewerb wird eine Gesamtsumme von 80.000,00 EUR netto bereitgestellt.

Davon werden 60.000,00 EUR netto als Bearbeitungshonorar (je Teilnehmer 5.000 EUR netto) sowie 20.000,00 EUR netto als Preisgeld verwendet.

Die Verteilung des Preisgelds erfolgt gemäß RPW 2013, Anlage II, 3:

1. Preis (50 %)	10.000,00 EUR
2. Preis (30 %)	6.000,00 EUR
3. Preis (20 %)	4.000,00 EUR

Wettbewerbssumme Preise: 20.000,00 EUR netto

Das Preisgericht ist bei einstimmiger Beschlussfassung befugt, die Preisgelder anders als dargestellt zu verteilen.

Für die Rechnungslegung ist der Rechnungseingang beim Universitätsklinikum Halle (Saale) zu beachten.

Die Rechnungsanschrift lautet:

Universitätsklinikum Halle (Saale)  
Klinikumsvorstand  
Stabsstelle Bauprojekte  
Ernst-Grube-Straße 40  
06120 Halle (Saale)

## B.14 Weitere Beauftragung

Der Auslober wird unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts die städtebauliche Entwurfsidee des ersten Preisträgers für die Erarbeitung der B-Planung zugrunde legen. Aufgrund der Systematik eines Ideenwettbewerbs wird keine weitere Beauftragung in Aussicht gestellt. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass einer oder mehrere der Preisträger mit weiteren informellen Planungen beauftragt werden könnten. Ein Recht zur Beauftragung leitet sich hieraus jedoch nicht ab.

Da die potentielle Auftragssumme für diese informellen Planungen unterhalb des vergaberechtlichen Schwellenwertes von derzeit 215.000 EUR netto liegt, erfolgen keine Verhandlungen mit allen Preisträgern.

Im Falle einer weiteren Beauftragung durch den Auslober werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Grundleistungen der Leistungsphase 2 für freiräumliche und städtebauliche Entwürfe gem. MB 51 der AK BW und des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preisanteils für die entsprechenden Grundleistungen nicht erneut vergütet (RPW 2013, § 8 Abs. 2), wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde liegt.

---

## B.15 Veröffentlichung und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten gehen in das Eigentum des Auslobers über. Das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung bleiben dem Verfasser erhalten.

Der Auslober hat das Recht, die Wettbewerbsarbeit der Preisträger für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Die Verfasser und ihre Rechtsnachfolger sind verpflichtet, Abweichungen von der Wettbewerbsarbeit zu gestatten, dies gilt auch für das ausgeführte Werk. Dem Auslober steht das Recht zur Erstveröffentlichung zu.

## B.16 Rückgabe der Arbeiten

Nicht prämierte Wettbewerbsarbeiten werden von de Auslober nur auf Anforderung der Teilnehmenden innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls zur Rücksendung registriert und nach der Wettbewerbsausstellung zur Abholung bereitgestellt oder kostenfrei zurückgesandt. Arbeiten, die nicht in einer geeigneten Verpackung (Versandrolle oder -hülse) eingereicht wurden, werden kostenpflichtig zugestellt.

Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmende, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten.

Für die Beschädigung oder den Verlust eingereicherter Arbeiten haftet der Auslober nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

## TEIL C WETTBEWERBSAUFGABE

### C.1 Aufgabe des Wettbewerbs

Die Schaffung eines Medizincampus an einem neuen Standort eröffnet die einmalige Möglichkeit, die Medizinische Fakultät völlig neu zu denken. Im Rahmen des Projektes Theoretikum soll eine gesamtheitliche Idee eines neuen Miteinanders entwickelt werden. Hierbei stellt sich die Universitätsmedizin Halle folgende Fragen: Wie wollen wir in Zukunft miteinander lernen, lehren und arbeiten und welche Strukturen braucht es dafür? Was macht eine Lern-, Forschungs- und Arbeitswelt aus, die Kreativität, Motivation und Interaktion fördert und in der jede Nutzergruppe optimale Bedingungen findet?

Auch die Digitalisierung wird die Lehr- und Lernwelt an den Hochschulen grundlegend verändern. Wir erleben bereits jetzt, wie sich tradierte Formen der Wissensvermittlung auflösen: Digitale Vorlesungen ersetzen die Präsenzveranstaltung im Hörsaal. Ebenso gewinnt das Selbststudium zu Hause oder an einem beliebig wählbaren Ort zunehmend an Bedeutung. Welche Rolle spielt dann noch die Hochschule als physischer Ort? Wie fördert man Kommunikation und Wissensaustausch? Welche Lernräume brauchen wir an den Universitäten in Zukunft und wie sollen diese aussehen?

Im Vordergrund der Aufgabe steht die Schaffung von herausragenden Bedingungen für Kommunikation und Vernetzung, die Exzellenz anzieht und somit die Universitätsmedizin Halle zu einem äußerst attraktiven Lehr- und Forschungsstandort macht.

Die Vision ist es, einen Medizincampus zu erschaffen, der Studierenden und Forschern einen offenen, pulsierenden und identitätsstiftenden Ort bietet.

#### C.1.1 Städtebauliche Zielsetzung

Schwerpunkt des städtebaulichen Entwurfs ist die Entwicklung einer Forschungs-, Lehr- und Lernwelt für die Universitätsmedizin Halle. In direkter Nähe zum Universitätsklinikum Halle (Saale) soll durch Nachverdichten des innerstädtischen Quartiers der „Medizin-Campus Weinberg“ entstehen.

Gleichzeitig ist die Entwicklung des Campus in einem größeren räumlichen Zusammenhang zu sehen, um u. a. Aussagen zur räumlichen Vernetzung zu den benachbarten Quartieren zu machen, aber auch Gestaltungsvorschläge für die verkehrlichen Verbindungen und Knotenpunkte zu erarbeiten. Auch die Vernetzung für Fußgänger und Radfahrer in den angrenzenden Landschaftsraum, zur Wilden Saale und darüber hinaus, ist zu bedenken.

Da das Wettbewerbsgebiet Bestandsgebäude aufweist, ist eine Darstellung von Entwicklungsschritten in der städtebaulichen Gesamtkonzeption unter Berücksichtigung der kurz-, mittel- oder längerfristigen Nutzung der Bestandsgebäude bzw. entsprechender Neubauten eine wesentliche Entwurfsaufgabe. Ein kontinuierlicher Betrieb des Campus ist in jedem Entwicklungsschritt zu gewährleisten. Dies betrifft insbesondere die Parkmöglichkeiten, die Kita-Versorgung und den Mensabetrieb.

Die entwurfsabhängige schrittweise Nachnutzung der Bestandsgebäude und gleichzeitig Integration der Neubaufächen im gesamten Wettbewerbsgebiet soll im städtebaulichen Entwurf dargestellt werden.

Der erste zu realisierende Baustein des Campus, das Pandemieresilienzzentrum, muss aus organisatorischen und funktionalen Gründen sehr nahe am Klinikum auf dem nordwestlichen Eckgrundstück an der Kreuzung Weinbergweg / Ernst-Grube-Straße platziert werden. Für die Funktionen des Pandemieresilienzentrums sind ca. 10.000 m<sup>2</sup> BGF geplant. Sollte diese BGF entwerflich und unter Berücksichtigung des § 34 BauGB auf dem bevorzugten Grundstück nicht umsetzbar sein, ist eine BGF passend zum städtebaulichen Entwurf anzugeben und die Differenz zu den benötigten 10.000 m<sup>2</sup> BGF an anderer Stelle auf dem Campus einzuordnen. Eine Trennung der Funktionen des Pandemieresilienzentrums ist möglich, wenn die Mindestgröße von 3.000 m<sup>2</sup> BGF für die kleinste Einheit eingehalten wird und die künftigen Baukörper nahe beieinander angeordnet werden können. Das in der nordwestlichen Ecke befindliche Hochhaus 1 steht zur Disposition, da es für eine universitäre Lehr- und Forschungsnutzung nicht geeignet ist.

Die fünf weiteren Zentren, die auf dem Campus Platz finden sollen, haben zusammen eine BGF von 50.000 m<sup>2</sup>, so dass in der letzten Ausbaustufe insgesamt 60.000 m<sup>2</sup> BGF für die neuen Funktionen erreicht sein müssen. Das Servicezentrum in Cluster Grün (vgl. C.1.2) beinhaltet dabei bereits die Ersatzflächen für Kita, Sport und Gastronomie, so dass diese Bestandsgebäude überplant werden können.

Bei Überplanung eines oder mehrerer Hochhäuser (1 bis 4) muss für die entfallenden Wohnheimflächen kein Ersatzwohnraum innerhalb des Wettbewerbsgebietes geschaffen werden. Jedoch sollte davon ausgegangen werden, dass die Hochhäuser 2-3 eine längerfristige Nutzungsdauer aufweisen sollen. Angaben zu den Bestandsgebäuden und deren Restnutzungsdauer sind in Anlage D.04 zu finden.

Der städtebauliche Entwurf soll ein nachhaltiges Stadtquartier als „Campus der kurzen Wege“ mit hoher Aufenthaltsqualität, das neben den Arbeitsplätzen in Lehre, Forschung und Medizin auch Funktionen wie Kindertageseinrichtung, Sportmöglichkeiten und gastronomische Angebote sowie Kommunikationsflächen in unmittelbarer Nähe bietet, aufzeigen. Der Campus soll auf den Klimawandel reagieren, in dem auch Platz für Großgehölze und eine bauliche Dichte, die Verschattung erzeugt, gefunden werden.

Hierin inbegriffen ist die unmittelbare Anbindung der gebauten Funktionen an naturnahe Freianlagen, neu oder bestehend, und an die angrenzenden, zum Teil geschützten Grünräume an der Wilden Saale sowie die Gestaltung grünblauer Flächen für ein klimaadaptives Lebensumfeld, um dem Klimawandel mit Überschwemmungen, Dürre und Hitzestress zu begegnen und die Artenvielfalt zu ermöglichen.

Ebenso sind die Anbindung des Quartiers an das Radwegenetz und ähnliche Maßnahmen zur schrittweisen Entwicklung eines autofreien Campus unter gleichzeitiger Umnutzung bis dahin zum Parken genutzter Flächen oder Gebäude darzustellen.

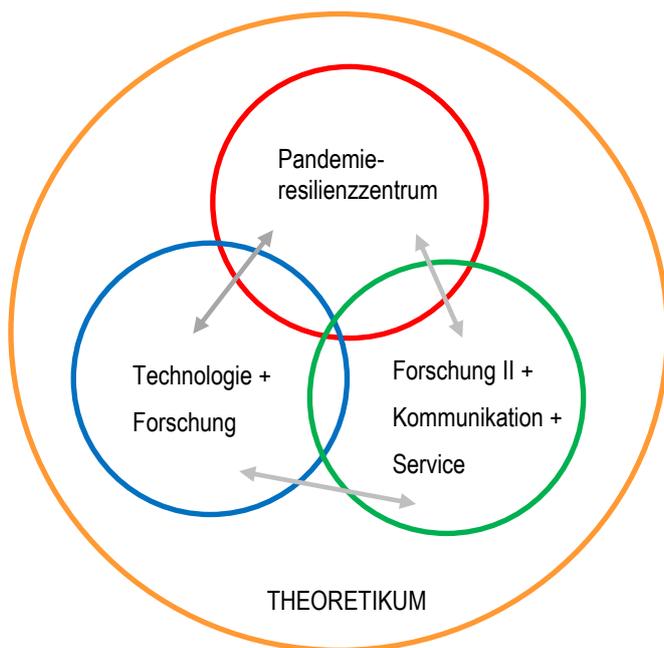
Eine kompakte und damit effiziente und energetisch nachhaltige Bauweise, eine zeitgemäße und flexible Gebäudestruktur, die eine bedarfs- und leistungsgerechte Vergabe von Forschungsflächen ermöglicht, sorgen darüber hinaus für einen ressourcenschonenden Gebäudebetrieb mit entsprechenden ökonomischen und ökologischen Vorteilen.

### C.1.2 Zielsetzung Nutzungen / Flächenbedarf

Der „Medizin-Campus Weinberg“ für Grundlagenforschung und angewandte Medizin soll in direkter Nähe zum Universitätsklinikum Halle (Saale) entwickelt werden. Für die Forschungs- und Lehrfunktionen des Campus sind drei Funktionscluster vorgesehen:

- Cluster Rot: Pandemieresilienzzentrum mit 10.000 m<sup>2</sup> BGF
- Cluster Blau: Technologie- und Forschungszentrum mit je 10.000 m<sup>2</sup> BGF
- Cluster Grün: Interaktions-, Kommunikations- und Servicezentrum mit je 10.000 m<sup>2</sup> BGF

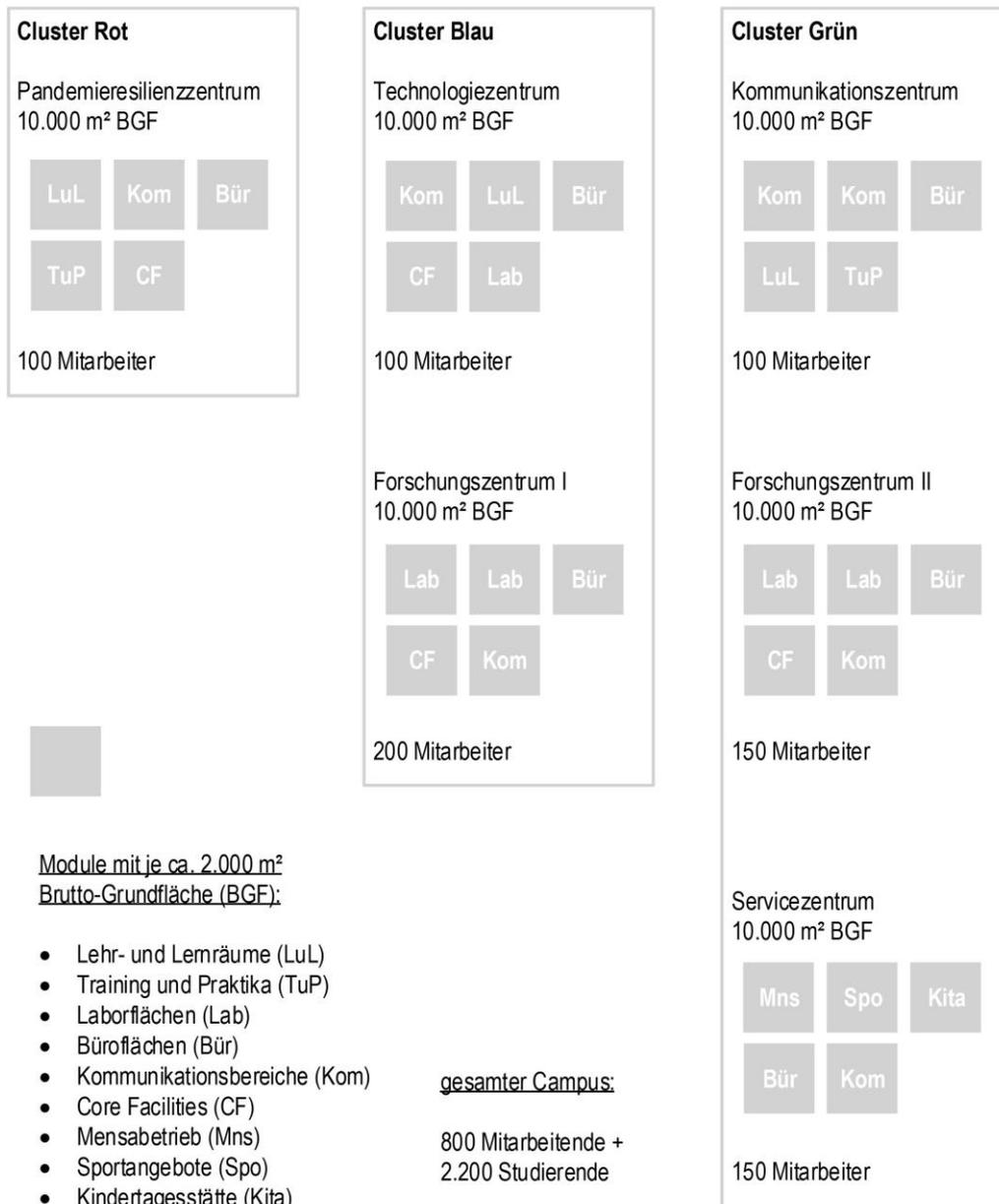
Die drei Cluster mit ihren jeweiligen Zentren und einer Gesamt-BGF von 60.000 m<sup>2</sup> bilden das „Theoretikum“ im Medizin-Campus Weinberg.



Quelle: UKH / SHA

Trotz diverser funktionaler Verknüpfungen zwischen den Clustern und Zentren funktionieren diese auch unabhängig voneinander und können somit zeitlich versetzt realisiert werden. Das Pandemieresilienzzenrum wird als erster Baustein des Theoretikums ab 2026 auf dem Wettbewerbsgebiet realisiert.

Für Cluster Blau und Grün sind noch keine Realisierungshorizonte vorgesehen, eine mittelfristige Umsetzung wird durch das Universitätsklinikum Halle (Saale) angestrebt. Bei der Zusammenstellung und Planung von Entwicklungsschritten ist darauf zu achten, dass die Funktionen entfallender Anlagen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Sporthalle) und des Studentenwerkes (Kita und Mensa) möglichst ohne Unterbrechung der Nutzung und innerhalb des jeweiligen Bauabschnittes ersetzt werden.



### Cluster Rot

Ziel: Etablierung eines zentralen Gebäudes zur exzellenten, praktischen Lehre durch interprofessionelle Skills-, Kommunikations- und Simulationstrainings für die Universitätsmedizin Halle und Mitteldeutschland; neue Lehr- und Lernformen benötigen neue Raumstrukturen:

- Simulations- und Übungsräume

- Krisenresilienz- und Trainingszentrum
- Entwicklung und Verbesserung digitaler Vorsorge- und Versorgungsangebote
- interprofessionelle Lehr- und Weiterbildungsangebote
- E-Learning-Angebote

### Cluster Blau

Ziel: Hier sollen die wissenschaftlichen Grundlagen für die Entwicklung neuer diagnostischer und therapeutischer Verfahren und die Voraussetzungen für den Technologietransfer geschaffen werden.

#### Technologiezentrum

- Entwicklung innovativer Arzneimittel und Medizinprodukte und deren Evaluation in translationalen und klinischen Studien
- Entwicklung, Evaluation und Transfer neuer Versorgungskonzepte
- Generierung von Evidenz für die Weiterentwicklung diagnostischer und therapeutischer Standards
- Kommunikationsflächen für Translation und Transfer

#### Forschungszentrum I

- Laborflächen für Arbeitsgruppen der experimentellen Biomedizin der Universitätsmedizin Halle
- Büroflächen für Arbeitsgruppen der klinisch-theoretischen Medizin und der Versorgungsforschung der Universitätsmedizin Halle
- Kommunikationsflächen für Forschungsk Kooperationen
- Zentrale Serviceeinheit der experimentellen und klinischen Forschung mit weiterentwickeltem Portfolio von Core Facilities
- Datenspeicherung und Datenanalyse

### Cluster Grün

Ziel: Hier sollen Räume geschaffen werden, die Interaktion und Kommunikation ermöglichen sowie Service für Mitarbeitende und Studierende bieten. Dies ist ein Wohlfühlort des Lehrens, Lernens, Arbeitens und Lebens.

#### Kommunikationszentrum:

- Seminar- und Praktikumsräume für die Lehre
- Offene Lernräume/Lernflächen
- wissenschaftliches Veranstaltungszentrum
- Mediathek

#### Forschungszentrum II:

- Forschungsflächen
- Verwaltungsflächen

#### Servicezentrum (als Ersatz für entfallende Gebäude auf dem WB-Gebiet):

- Gastronomie (Mensa, Caféterias)
- Kindertagesstätte (100 Kitaplätze + 75 Krippenplätze, Orientierungswert für den Außenbereich: 12-15 m<sup>2</sup>/Kind für Mitarbeitende und Studierende)
- Sportmöglichkeiten (Kurse, Fitness, Yoga und Ähnliches)
- Verwaltung

Die Verknüpfung zum Universitätsklinikum Halle (Saale) ist bei der Anordnung der Flächen und Funktionen zu berücksichtigen, um die mit der Realisierung des Campus verbundenen Ziele des UKH, wie z. B. Integration der Forschungsergebnisse in den Klinikalltag, umsetzen zu können.

Weiteres Ziel muss es sein, allen Menschen die gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Die barrierefreie Gestaltung soll eine uneingeschränkte Bewegungsfreiheit sicherstellen, die Kommunikation im und zwischen einzelnen Gebäuden erhöhen sowie die räumlichen Qualitäten von Architektur und Freiraum bereichern.

Daher müssen nicht nur Gebäude, sondern auch deren Umfeld und der gesamte öffentliche Raum barrierefrei bzw.

zumindest barrierearm sein. Im Rahmen des Wettbewerbsentwurfes ist daher die DIN 18040 Teil 1-3 zu berücksichtigen.

### C.1.3 Zielsetzung Freiraum

Der Umgang mit Frei- und Landschaftsräumen bildet einen wesentlichen Bestandteil der Aufgabenstellung. Gerade angesichts des großen baulichen Volumens, das auf dem Areal realisiert werden soll, wird das Ziel einer maximalen Entseigelung von Freiflächen und der Schaffung eines möglichst großen Angebotes hochwertiger Grünräume definiert.

Ebenso sind überregionale Themen wie Klimawandel und Corona-Pandemie speziell in dem medizinischen Forschungs-, Lehr- und Lernumfeld zu betrachten. Klimatisch gesehen soll Komfort im Freien geschaffen werden, der durch erfrischende Winde von der Saale im Sommer oder Windschutz im Winter entsteht. Mehr Bäume, vor allem Großgehölze, bieten mehr Verdunstungskühlung. Für Gesundheit und Hygiene sollen Orte geschaffen werden, die gemeinsam sicher genutzt werden können. Dafür ist es wichtig, genügend Aufenthaltsräume für die beiläufige Kommunikation und für verschiedene Nutzergruppen wie Forschende, Studierende, Lehrende als "Lernlandschaft" im Freien anzubieten.

Die Nutzung der vorhandenen Potentiale, die schonende Öffnung zur Wilden Saale und den begleitenden Naturräumen sowie die großflächige und artenverschiedene Neugestaltung von Grün- und Freiflächen sind für die Umsetzung zu berücksichtigen. Ebenso sollten Begrünungen auf und an Gebäuden die Artenvielfalt in Flora und Fauna erhöhen und das Mikroklima positiv beeinflussen. Die Freiflächen können lebhaftere und ruhigere Gegenden aufweisen und sollten für viele Interessen Aufenthaltsqualitäten bis hin zu Sportmöglichkeiten bieten. Bei der Pflanzenauswahl sind Gehölze und Pflanzen zu berücksichtigen, die dem Hitze- und Dürrestress begegnen können.

Aus der Planung von Grün-, Frei- und Straßenräumen soll deutlich hervorgehen, dass dem Fußgängerverkehr Priorität zuteilwird. Ausdruck dafür könnten gemeinsam genutzte Flächen sein. Damit verbunden besteht der Anspruch, ein durchgängiges Wegenetz im Quartier und in die Nachbarquartiere zu entwickeln, welches sich durch eine intensive und damit auch schattenspendende Bepflanzung auszeichnet.

Sowohl für die Bewässerung der Grün- und Freiflächen als auch für die Verbesserung des Mikroklimas und für den Schutz vor Starkregenereignissen ist der Umgang mit dem anfallenden Regenwasser zu bedenken und darzustellen.

### C.1.4 Zielsetzung Erschließung und Verkehr

Gute Erkennbarkeit, Übersichtlichkeit und Orientierungsmöglichkeiten unterstützen ein sicheres Ankommen. Die Klärung der Anbindung für den Gesamtcampus und für das erste Baufeld, das Pandemieresilienzzentrum im nordwestlichen Grundstück unter Berücksichtigung der Verknüpfung zum Universitätsklinikum, ist ein wesentlicher Entwurfsmoment. Damit verbunden ist die Frage nach der Adressbildung zu beantworten.

Aus der Bestandssituation abgeleitet, wird der künftige Campus von der Wolfgang-Langenbeck-Straße und der im Verlauf angepassten Kurt-Mothes-Straße erschlossen. Die Kurt-Mothes-Straße mündet derzeit in eine Art Wendehammer, der als Ausfahrt / Havariezufahrt (s. C.2.10) nach Nordwesten an die Ernst-Grube-Straße angeschlossen ist. Mit der Neuschaffung von Straßeneinmündungen ins Wettbewerbsgebiet sind hohe Anforderungen (Verkehrssicherheit, Immissionsschutz) verbunden, so dass auf bestehende Straßenanschlüsse verwiesen wird.

Neben den vorhandenen Wegen an der Kreuzung Weinbergweg / Ernst-Grube-Straße besteht für eine zusätzliche Anbindung des Fußgänger- und Radverkehrs weiteres Potential durch die Nutzung des städtischen Grundstücks 122, das südlich des Gebäudes Weinbergweg 24 und nördlich des Technologie- und Gründerzentrums, Weinbergweg 23, liegt.

Zwei der wichtigsten Herausforderungen für die Mobilität in den kommenden Jahren sind, dass die Stadt wächst und Menschen pendeln müssen und andererseits, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert werden müssen. Daher sollte daran gearbeitet werden, die Straße nicht mehr in erster Linie als Domäne der Autos wahrzunehmen, sondern als Domäne der Fußgänger und Radfahrer, was sich besonders in einem neuen Quartier von Beginn an umsetzen lässt.

Um sowohl die Aufenthaltsqualität im Quartier zu erhöhen als auch die Priorität für Radfahrer und Fußgänger zu verstärken, sollten Rad- und Fußwege so angelegt werden, dass sie komfortabel und problemlos genutzt werden können.

Dennoch sind gegenwärtig auch noch Konzepte gefragt, die Fahrzeuge berücksichtigen, wobei Wert auf eine geringe Inanspruchnahme von Flächen für Verkehrsorganisation und Parken gelegt wird. Das perspektivische Ziel besteht in einem weitestgehend autofreien Campus. Feuerwehr, Rettungs-, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

Mobilitätshubs sollten zur Erschließung innerhalb des Campus beitragen und den Umstieg vom Auto auf andere Mobilitätsangebote erleichtern. Hier können Carsharing, Elektromobilität etc. integriert werden.

Trotz aller Mobilitätsmaßnahmen sind für absehbare Zeit auch Parkmöglichkeiten zu schaffen. Für Einrichtungen außerhalb des Wettbewerbsgebietes ist dafür die derzeit bestehende Anzahl von Pkw-Stellplätzen von 356 zu berücksichtigen und in voller Anzahl nachzuweisen.

Im Gegensatz dazu wird sich die Anzahl der Mitarbeitenden entsprechend der Entwicklungsschritte des Campus mit jedem Modul erhöhen und in der letzten Ausbaustufe 800 betragen. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der Mitarbeitenden arbeitstäglich auf dem Campus anwesend sein wird, während sich die 2.200 Studierenden nie zeitgleich auf dem Campus befinden.

Daher ist für die neuen Gebäude / Funktionen auf dem Wettbewerbsgebiet unter Berücksichtigung der Dynamik in der Entwicklung der Mobilität und der Arbeitsweisen (Home Office etc.) mit einem sich schrittweise erhöhenden Bedarf von ca. 300 weiteren Pkw- und ca. 500 Fahrradstellplätzen für Mitarbeitende und Studierende zu rechnen. Ein Nachweis über die gesamte Stellplatzanzahl von ca. 656 Pkw- und ca. 500 Fahrradstellplätzen für die letzte Ausbauphase des Campus ist zu erbringen.

Mehrgeschossige Parkebenen unterhalb der Geländeoberfläche sind aufgrund der geologischen Formation im Wettbewerbsgebiet nicht realisierbar. Max. ein Tiefgeschoss oder eine abgesenkte Parkebene sind denkbar.

Werden für das Parken oberirdische Parkhäuser / Quartiersgaragen angedacht, sind diese so zu gestalten, dass sie eine spätere Umnutzung in Büro- / Labor- oder andere Flächen ermöglichen.

Da der neue Campus eine enge Verknüpfung zum Universitätsklinikum aufbauen soll, ist die Gestaltung eines konfliktarmen Verbindungspunktes für alle Verkehrsarten an der Kreuzung Vorwerk, Kreuzung zwischen Weinbergweg / Ernst-Grube-Straße einschließlich der Einmündung Kurt-Mothes-Straße sowohl verkehrlich als auch funktional bedeutsam. Für den Übergang vom Klinikum zum Theoretikum wird ein Vorschlag erwartet, wie Erschließung und Bebauung in Einklang zu bringen sind.

### **C.1.5 Zielsetzung nachhaltige Energieversorgung und Energieeinsparung**

In der städtebaulichen Planung sollen die wesentlichen Parameter berücksichtigt werden, die sich positiv auf eine energieoptimierte Bauweise auswirken, einen deutlich reduzierten Energiebedarf ermöglichen und somit verringerte Energie- und Betriebskosten in der Gebäudenutzung gewährleisten.

Hierzu werden in erster Linie die Stellung und Verschattung der Gebäude, Kompaktheit der Baukörper, Bebauungsdichte und Typologie sowie der Umgang mit der Topografie gezählt.

Ebenso sind Vorschläge zur Flächenausweisung für die Integration regenerativer Energien (Wind, Sonne, Erdwärme u. a.) gewünscht.

Mit neuer Wegführung im Wettbewerbsgebiet wird parallel eine neue Leitungsstruktur für Versorgungsmedien entstehen. Die Nachrüstbarkeit und Zugänglichkeit von Versorgungsleitungen müssen dabei dauerhaft gesichert sein.

Eine hohe Flächenversiegelung und vermehrte Starkregenereignisse führen zeitweilig zu großen Mengen an Niederschlagswasser. Zur Regenrückhaltung sind entsprechende oberirdische Pufferbereiche oder unterirdische Sammelbaukörper zu platzieren.

## C.2 Grundlagen und Rahmenbedingungen

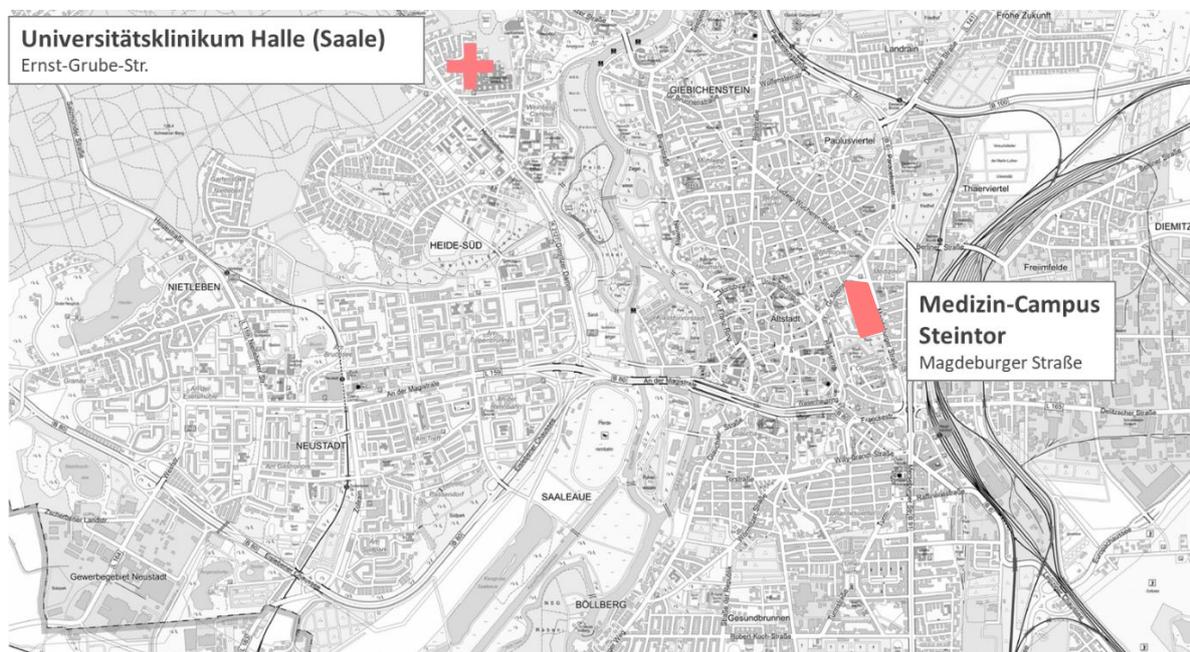
### C.2.1 Bedarf

Die Universitätsmedizin Halle bildet mit ihrem Aufgabenverbund von Forschung, Lehre und Krankenversorgung das Fundament einer wissenschaftsbasierten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im südlichen Sachsen-Anhalt. Die demographischen und epidemiologischen Veränderungen, von denen die Region besonders tiefgreifend betroffen ist, der wachsende Fachkräftemangel sowie der wissenschaftlich-technisch getriebene medizinische Fortschritt bergen große Herausforderungen für die Erfüllung dieser zentralen gesellschaftlichen Aufgabe.

Um die wissenschaftsbasierte Gesundheitsfürsorge in der Region fortwährend flächendeckend anbieten zu können, müssen strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, innovative Forschungsinfrastrukturen zu entwickeln sowie durch interdisziplinäre, interprofessionelle und überinstitutionelle Zusammenarbeit Synergien für die Erarbeitung geeigneter Konzepte für Forschung, Lehre und Krankenversorgung zu schaffen.

Aktuell ist die Universitätsmedizin Halle auf mehrere Standorte in der Stadt Halle (Saale) verteilt. Die Hauptstandorte sind:

- 1) der Medizin-Campus Steintor mit den klinisch-theoretischen Fächern und
- 2) das Universitätsklinikum für die Krankenversorgung.



Quelle: Amtlicher Stadplan, grau (<http://geodienste.halle.de/halgis/>)

Die unzureichenden baulichen Voraussetzungen am Medizin-Campus Steintor beeinträchtigen die Bereitstellung adäquater Forschungsinfrastrukturen enorm und erschweren die Ertüchtigung von Lehr- und Lernräumen. Vor diesem Hintergrund können Neuberufungen sowie entsprechende wissenschaftliche Profilierungen nicht in national konkurrenzfähiger Weise umgesetzt werden. Ebenso sinkt die Attraktivität als Standort für Aus-, Weiter- und Fortbildung und befördert damit den Fachkräftemangel in der Medizin und weiteren akademischen wie nichtakademischen Gesundheitsberufen.

Die Isolation der theoretischen Fächer auf dem Medizin-Campus Steintor vergeblich Chancen, auf dem lebenswissenschaftlich orientierten Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Weinberg-Campus Synergien und Dynamiken zu entwickeln, die eine engere Verzahnung von Klinik und Medizinischer Fakultät untereinander und mit den Einrichtungen der Naturwissenschaftlichen Fakultäten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hervorbringen würde. Durch die räumliche Distanz entstehen Nachteile für die Erarbeitung insbesondere translationaler Projekte mit weiteren Partnern aus Wissenschaft, Gesundheitsfürsorge und Wirtschaft.

Ziel ist daher die Entwicklung des Medizin-Campus Weinberg durch Verlagern der Institute der Medizinischen Fakultät auf den Wissenschafts- und Technologiepark Weinberg-Campus in unmittelbare Nachbarschaft zum Universitätsklinikum an

der Ernst-Grube-Straße.

Die Bündelung von Forschung, Lehre und Krankenversorgung an einem Standort (mit Ausnahme des Departments für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sowie der Universitätsklinik und Poliklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik) gibt den entscheidenden Anstoß für innerfachliche wie interdisziplinäre Interaktionen der theoretischen und klinischen Institute und erhöht die Attraktivität der Universitätsmedizin Halle für Studierende und Lehrende gleichermaßen.

Ermöglicht wird dieser langfristige Schritt durch den Neubau einer Lehr- und Forschungsinfrastruktur in unmittelbarer Kontinuität zum Universitätsklinikum auf dem Weinberg-Campus. Unter dem Projekttitel „Theoretikum“ erfolgt die Integration nicht nur der Medizinischen Fakultät, sondern der Universitätsmedizin Halle insgesamt in den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Weinberg-Campus. Es gilt somit, innovative Infrastrukturen für Forschung, Lehre, Kommunikation und die Bereitstellung analytisch-diagnostischer Dienstleistungen zu schaffen. Diese wiederum erlauben die Umsetzung technologisch anspruchsvoller, wissenschaftlicher Projekte, das Erweitern innovativer Lehr- und Lernangebote sowie das Ausschöpfen des Potenzials der Digitalisierung in allen Aufgabenbereichen der Universitätsmedizin Halle.

Eine erhebliche Steigerung der Attraktivität des gesamten Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Weinberg-Campus für Studierende, Spitzenforschende, ihre Projektpartnerinnen und -partner sowie den wissenschaftlichen Nachwuchs soll erzielt werden.

Es eröffnen sich Chancen zur Vernetzung mit lokalen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Firmen der Life Science- und IT-Branche zur Entwicklung innovativer Projekte.

Der zentrale Medizin-Campus Halle (Saale) wird zu einem attraktiven Zentrum einer Modellregion für evidenzbasierte, demographieorientierte und interprofessionelle Gesundheitsversorgung im südlichen Sachsen-Anhalt heranwachsen. Mit der Realisierung des Theoretikums verfolgt die Universitätsmedizin Halle folgende Ziele:

- Aufbau einer resilienten, effizienten und exzellenten Versorgungsstruktur
- Stärkung des Forschungsstandortes und Förderung von Verbundprojekten
- Gewährleistung der evidenzbasierten, demographieorientierten und interprofessionellen medizinischen Aus-, Weiter- und Fortbildung
- Bereitstellung von baulich und technisch angemessener Infrastruktur
- Input für die Entwicklung der Nachhaltigkeits- und Mobilitätsstrategie

## C.2.2 Entwicklung der Universitätsmedizin in Halle (Saale)

### Medizinische Fakultät

Die Medizinische Fakultät ist ein wesentlicher Bestandteil und eine der Gründungsfakultäten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, eine der ältesten und ehrwürdigsten Universitäten Deutschlands mit einer mehr als 500-jährigen Geschichte. In Halle kann seit 1694 Medizin studiert werden. Hier wurde 1754 mit Dorothea Christiane Erxleben auch die erste Ärztin Deutschlands promoviert.

### Lehre an der Medizinischen Fakultät

Als eine der drei Gründungsfakultäten übte die Medizinische Fakultät der 1694 gegründeten Academia Fridericiana Halensis eine große Anziehungskraft auf Studierende aus dem deutschsprachigen Raum aus. Im 19. Jahrhundert kam es zu zahlreichen Neugründungen von Instituten, die sich teilweise aus bereits existierenden Fachrichtungen bildeten. Einige Beispiele: 1808 Lehrstuhl für Geburtshilfe, 1859 Augenheilkunde, 1880 Pharmakologisches Institut, 1885 Ohrenheilkunde, 1891 Gründung der Klinik für Nerven- und Geisteskrankheiten.

Mit den politischen und gesellschaftlichen Veränderungen Ende 1989 / Anfang 1990 und dem damit verbundenen Ende der DDR begann an der Universität und auch der Medizinischen Fakultät ein grundlegender Erneuerungsprozess. Die Medizinische Fakultät bietet heute Studiengänge in der Medizin, Zahnmedizin, Evidenzbasierten Pflege (B.Sc.), Gesundheits- und Pflegewissenschaften (M.Sc.) sowie Hebammenwissenschaft (B.Sc.) für ca. 2.200 Studierende an.

Das Studium in Halle ist durch eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis gekennzeichnet. Es wird viel Wert auf praktische Erfahrungen und Patientenbezug gelegt, um die Studierenden bestmöglich auf ihre spätere Tätigkeit vorzubereiten. Damit ist der Unterricht in Halle praktisch und interprofessionell ausgerichtet. Kommunikations-, Fertigungs- und Simulationstrainings werden für Studierende der unterschiedlichen Studiengänge gemeinsam durchgeführt. Für diese interprofessionelle Lehre ist das Dorothea-Erleben-Lernzentrum Halle einer der wichtigsten Lernorte. Im Lernzentrum lernen nicht nur Studierende sowie Schüler und Schülerinnen der Ausbildungsberufe, sondern es werden auch ein umfassendes Weiterbildungsangebot für die ärztliche Weiterbildung und Teamtrainings für die Beschäftigten der Universitätsmedizin sowie der umliegenden Krankenhäuser und der Rettungswachen angeboten.

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung als Unterrichtsinhalt zunehmend Berücksichtigung gefunden. Diese Inhalte sollen in Zukunft mit einer starken Fokussierung auf eine verbesserte Krisenresilienz für alle Mitglieder der Universitätsmedizin Halle ebenso wie für alle am Gesundheitssystem Beteiligten angeboten werden.

Die Universitätsmedizin Halle möchte damit im ersten Bauabschnitt ein Pandemieresilienzzentrum errichten, in das die Entwicklungen der letzten Jahre einfließen und in dem interprofessionell und vom Studium bis in die Fort- und Weiterbildung verknüpfte Lerninhalte für das gesamte südliche Sachsen-Anhalt angeboten werden können. Dabei sollen Fertigungs-, Kommunikations- und Simulationstrainings sowie der Erwerb von Digitalisierungskompetenzen eine zentrale Rolle spielen.

### **Universitätsklinikum Halle (Saale)**

Die Entwicklung der Universitätskliniken ist beispielhaft für die Ausbreitung der Universität und ihrer Institute im Stadtgebiet von Halle. Zunächst nutzte die Medizinische Fakultät das 1716 eingerichtete Krankenhaus der Franckeschen Stiftungen für den klinischen Unterricht (Collegium clinicum Halense) – das Medizinstudium wurde durch praktische Unterweisungen aufgewertet. Ab 1786 wurde unter Johann Friedrich Goldhagen das leerstehende Hospital in Glaucha, später noch weitere Gebäude, wie die des Reformierten Gymnasiums, in der Stadt genutzt. 1839/40 wurde ein medizinisch-klinisches Gebäude am Domplatz – das erste eigene Gebäude der Fakultät – nach Plänen von Johann Justus Peter errichtet. Bereits im Mittelalter befanden sich in dieser Gegend Einrichtungen der Krankenpflege in Halle.

Trotz mehrerer Erweiterungen entsprach das Gebäude bald nicht mehr den medizinischen Anforderungen. Von 1876 bis 1884 wurde der zusammenhängende Komplex in der heutigen Magdeburger Straße (damals Maillenbreite genannt und am Rande des Stadtkerns gelegen) erbaut. Die Leitung und Planung hatten die Architekten Ludwig von Tiedemann und Emil Streichert inne. Als erste Einrichtungen des innerstädtisch geschlossenen Bereiches mit einer Grundfläche von 180 mal 450 Metern nahmen 1878 die Chirurgische Klinik und die Frauenklinik ihre Arbeit auf, den Abschluss bildete 1900 das Pharmakologische Institut. Mehrere dieser Gebäude wurden zu Beginn der 50er-Jahre des 20. Jahrhunderts aufgestockt und mit Anbauten versehen, um den erneut zunehmenden Platzbedarf zu decken. Ende des 19. Jahrhunderts wurde mit dem Bau der Psychiatrischen und Nervenklinik in der heutigen Julius-Kühn-Straße begonnen. Sie galten als Musterkliniken. Die Finanzierung beider Komplexe erfolgte aus französischen Reparationszahlungen.

In den 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts erschloss man für den Bau des damals sogenannten "Klinikums Kröllwitz" (heute Standort Ernst-Grube-Straße) ein neues Areal, das ursprünglich für die Versorgung von Halle-Neustadt gedacht war. 1974 wurde mit dem Bau des Klinikums begonnen, von 1977 bis 1984 erfolgte die Verlegung einzelner Abteilungen in den neuen Komplex. Das zweite Bettenhaus mit etwa 34.000 Quadratmetern Nutzfläche wurde 1981 in Betrieb genommen. 1979 übernahm die Universität das Klinikum.

In den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts ist das Universitätsklinikum in der Ernst-Grube-Straße wesentlich erweitert worden. Für 153 Millionen Euro entstand ein Erweiterungsbau mit einem 20 Operationssäle umfassenden Zentral-OP, neuen Intensivstationen, einer Blutbank sowie poliklinischen Bereichen und Bettenstationen. Zusätzliche Flächen für Lehre und Forschung wie Hörsäle und Seminarräume sowie eine Bibliothek entstanden, außerdem wurden begonnen, die Bestandsbauten umfassend zu sanieren. Im Frühsommer 2005 nahm das Landeszentrum für Zell- und Gentherapie die Arbeit auf. Seit dem 1. Januar 2006 ist das Universitätsklinikum Halle (Saale) eine Anstalt öffentlichen Rechts.

### **Erweiterungsmöglichkeiten**

Die größtenteils entlang der Magdeburger Straße verbliebene Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-

Wittenberg hat nun auch Erweiterungsprobleme. Für Forschung und Lehre werden neue Flächen und Formate benötigt. Immer häufiger kommen Großgeräte bereits im Medizinstudium zum Einsatz und digitale Transformationsprozesse machen vor der gesundheitlichen Lehre nicht halt. Dies spiegelt sich in veränderten Raumansprüchen wider, welche am historischen Medizin-Campus am Steintor nicht mehr erfüllt werden können.

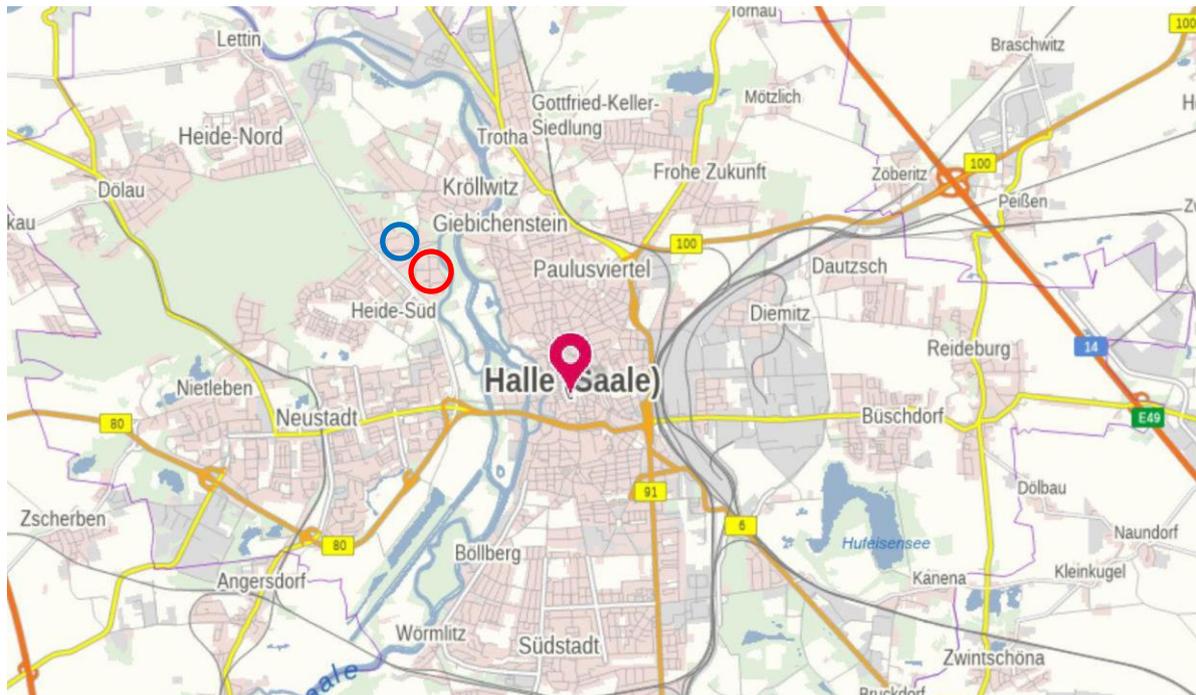
Doch auch der vorhandene Klinikstandort nördlich der Ernst-Grube-Straße lässt in keiner Richtung Erweiterungen zu.

In direkter Nähe zum Klinikum besteht nur auf der Fläche Weinbergweg / Ernst-Grube-Straße die Möglichkeit, die Idee eines „Theoretikums“ für die Universitätsmedizin Halle zu entwickeln.

### C.2.3 Städtebauliche Situation

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich im Nordwesten der Stadt Halle, westlich der „Wilden Saale“, einem Nebenarm der Saale. Eingebettet in Instituts- und Forschungsgebäude sowie in den besonderen Freiraumverbund aus Saaleaue, Dölauer Heide und Weinbergwiesen bildet es zusammen mit dem Universitätsklinikum und weiteren Teilräumen den sogenannten „Weinberg Campus“. Der „Weinberg Campus“ ist ein regional, national und international bedeutender Wissenschaftsstandort und ein für die Stadt umso bedeutenderer Wirtschaftsfaktor.

Die Entwicklung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit ihren drei naturwissenschaftlichen Fakultäten, den insgesamt sieben Forschungsinstituten der vier großen deutschen Forschungsgesellschaften (Fraunhofer-, Max-Planck-Gesellschaft, Helmholtz- und Leibniz-Gemeinschaft), den ca. 60 Unternehmen mit ca. 5.500 Beschäftigten sowie geschätzt ca. 7.500 Studierenden im gesamten Wissenschafts- und Technologiepark, in einer Entfernung von ca. drei Kilometern von der Innenstadt, stellt eine der gelungensten synergetischen Wirtschaftsentwicklungen in der Region und den zweitgrößten Technologiepark in den östlichen Bundesländern dar.



○ Lage Planungsgebiet

○ Standort Universitätsklinikum

Quelle: Sachsen-Anhalt-Viewer

#### Betrachtungsraum „Weinberg Campus“

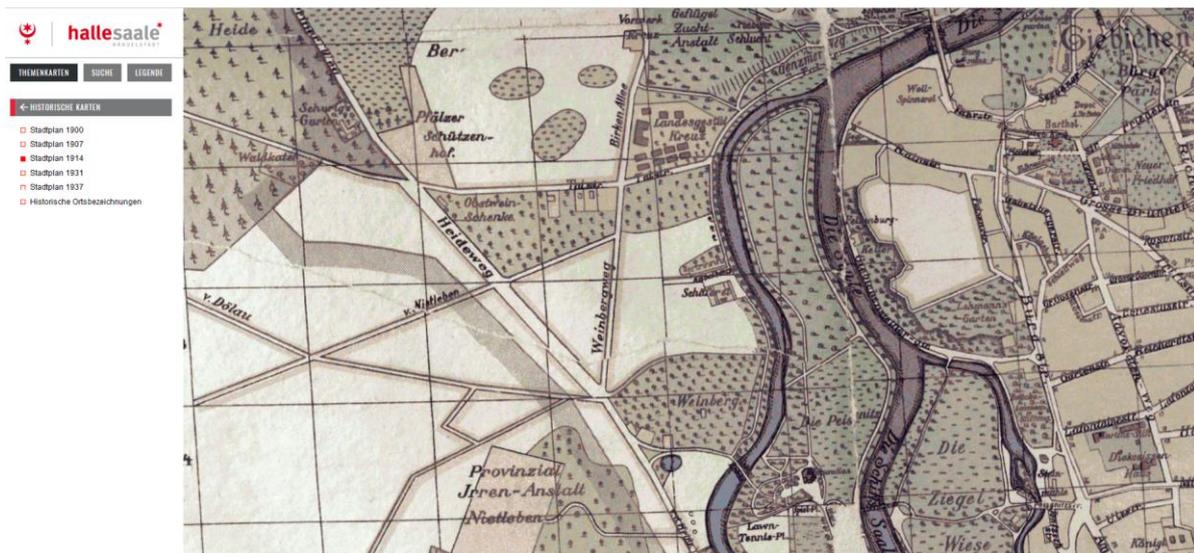
Die Gesamtentwicklung des Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandortes „Weinberg Campus“ wird vom Fachbereich Städtebau und Bauordnung der Stadt Halle (Saale) durch die Begleitung und die Zusammenführung von Teilraum-Strategien unterstützt.



Quelle: Stadt Halle (Saale), Areal mit der Bezeichnung der Teilräume:  
Teilraum I (Campus-Ost), Teilraum II (Von- Seckendorff-Platz), Teilraum III (Technologiepark), Teilraum IV (Ehem. Finanzamt / Südl. Blücherstraße)  
bisher nicht Teil des „Weinberg Campus“

Das Wettbewerbsgebiet zur Entwicklung des „Medizin-Campus Weinberg“ liegt im nördlichen Teil des Teilraumes I.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts existierten auf dem Areal nördlich des Halleschen Weinbergs nur eine Schäferei, ein Steinbruch und wenige Wohnhäuser. Zeitgleich mit der militärischen Entwicklung entlang der Heideallee begann auf östlicher Seite der Bau privater Wohnhäuser. Die Siedlungsbebauung ab den 30er-Jahren erfolgte dabei parallel zum Straßburger Weg und endete mit vier Einzelgebäuden auf der Ostseite des Weinbergwegs, der auch die westliche Grenze des Wettbewerbsgebietes bildete.



Quelle: Stadtplan 1914 (<http://geodienste.halle.de/halqis/>)

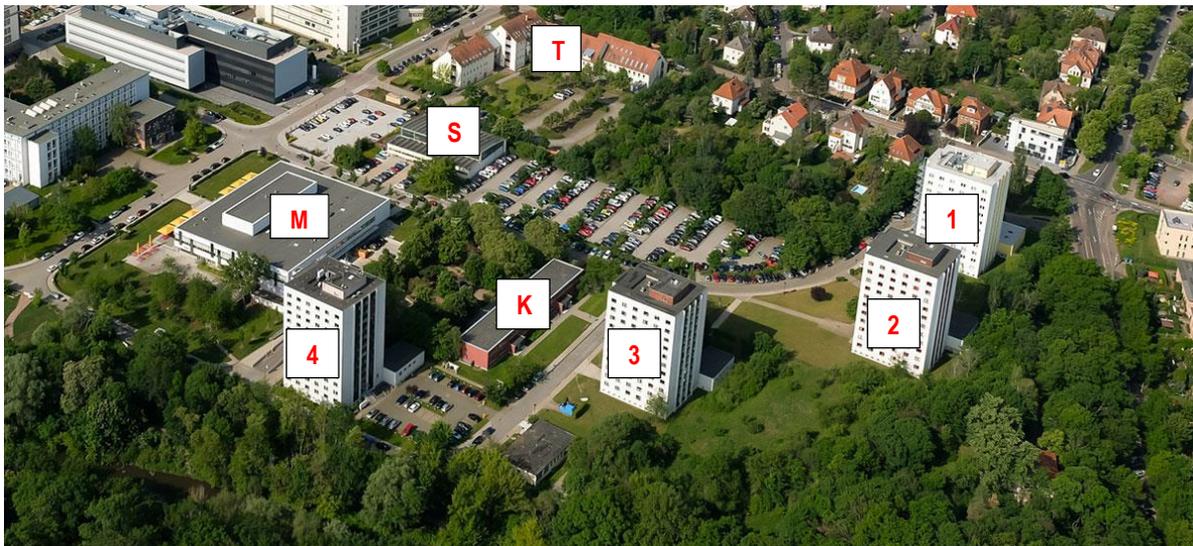
Für die Erweiterung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wurde Anfang der 1950er-Jahre ein großzügiges

Gelände am Weinbergweg ausgewiesen (Teilraum I). Das Areal unterteilte sich durch die geographischen Gegebenheiten in zwei Baufelder.

Die ursprüngliche Planung sah auf dem südlicheren die Ansiedlung der Institute der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät, auf dem weiter nördlich gelegenen die Entstehung moderner Neubauten für das Universitätsklinikum vor. Beide Fakultäten sollten nach den Planungen der beauftragten Komplexbrigade in je einer symmetrisch angelegten, durch großzügige Hofräume gegliederten Baugruppe gebaut werden, die in ihrer monumentalen Ausstrahlung die umgebende, natürliche Landschaft dominieren sollten.

Aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen entstand 1955 nur ein geringer Teil des Komplexes: das Chemische Institut in der traditionelle Elemente zitierenden Architektursprache der 1950er-Jahre.

Mit dem Bau von vier Internatshochhäusern (1965–1968) entlang der nördlichen Felsflanke, dem Bau einer Kindertagesstätte (1968), einer Universitätssporthalle (1982) und der Weinbergmensa (ca. 1980) am niedrigsten Geländepunkt im Plangebiet endet vorerst die großmaßstäbliche Bebauung des Areals.



Blick von Nord-Osten auf das Wettbewerbsgebiet (Foto: MLU / Maika Glöckner)

K – Kindertagesstätte

S – Universitätssporthalle

M – Weinbergmensa

T – TGZ Halle, Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH

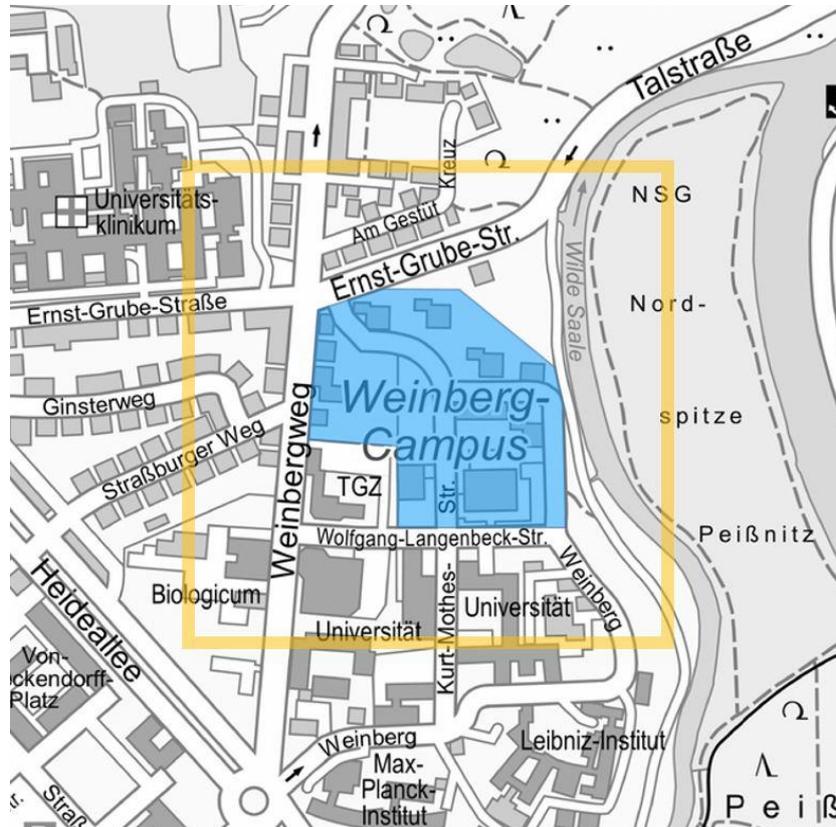
1, 2, 3 und 4 – Nummerierung der Hochhäuser (studentische Wohnheime)

Im ehemaligen Kerngebiet des seit den 1950er-Jahren entstandenen naturwissenschaftlichen Campus der Martin-Luther-Universität (Teilraum I) wurden insbesondere seit 1990 zahlreiche attraktive Institutsneubauten errichtet, sowohl der Universität als auch der Max-Planck-Gesellschaft, der Leibniz-Gemeinschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft. Zusätzlich wurde nach dem Abzug der sowjetischen Armee ab 1994 ein großes Areal südöstlich der Heideallee zum einen für die Universität, aber auch für Institutsneubauten der Fraunhofer-Gesellschaft und der Helmholtz-Gemeinschaft erschlossen (Teilraum III).

Mit der Realisierung der Gründerzentren der TGZ Halle, Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH, wurde außerdem erfolgreich der Fokus auf die Ansiedlung von Ausgründungen aus den Instituten und der Universität im Technologiepark, ebenfalls auf den militärischen Konversionsflächen, gelegt (Teilraum III). Inzwischen sind die Flächenreserven weitgehend ausgenutzt bzw. ist die Entwicklung der noch verfügbaren Flächen absehbar.

## C.2.4 Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsgebiet umfasst eine zu bearbeitende Fläche von etwa 6,5 Hektar. Begrenzt wird das Gebiet im Osten durch den Naturraum Saaleaue, im Süden durch die Wolfgang-Langenbeck-Straße, im Westen durch die Straße Weinbergweg, die sich an der Nordwestecke des Gebietes mit der Ernst-Grube-Straße kreuzt, im Norden durch die Ernst-Grube-Straße.



- städtebaulicher Betrachtungsraum
- Wettbewerbsgebiet

Im überwiegenden Teil befinden sich die Liegenschaften im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt. Nutzer sind die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und das Studentenwerk Halle.

Entlang des Weinbergwegs liegen private Grundstücke (Weinbergweg 24-27), Flächen der Stadt Halle (Saale) und des Landes Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus umfasst der städtebauliche Betrachtungsraum die nähere Umgebung des Wettbewerbsgebiets, der in der oberen Grafik gelb umrandet ist. Diese Fläche entspricht in etwa derjenigen, die im Umgebungsmodell gezeigt wird.



Quelle: Schubert + Horst Architekten PartGmbH \_ Wettbewerbsgebiet (blau), Betrachtungsraum (gelb)

## C.2.5 Bauplanungsrecht

Der Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) vom 10.09.1998 weist das überwiegende Wettbewerbsgebiet als Sonderbaufläche Universität / Technologie aus. Die kleine Fläche Wohnbebauung kann nach Abstimmung mit der Stadt Halle (Saale) voraussichtlich auch in Sonderbaufläche umgewandelt werden.

Da für das Areal derzeit kein rechtskräftiger Bebauungsplan existiert, wurden Neubauvorhaben bislang nach § 34 BauGB beurteilt. Ziel des städtebaulichen Ideenwettbewerbs ist es, auf der Basis der städtebaulichen Konfiguration des Siegerentwurfs einen verbindlichen Bauleitplan (Bebauungsplan) für den Medizin-Campus Weinberg erarbeiten zu lassen, mit dem wesentliche bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Belange standortbezogen geklärt werden.

Davon ausgenommen ist der nordwestliche Teil des Wettbewerbsgebietes an der Kreuzung Ernst-Grube-Straße / Weinbergweg, s. dazu auch C.1.1.



## C.2.6 Bauordnungsrecht

Für die Wettbewerbsbearbeitung sind die relevanten öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere die Einhaltung der Vorgaben der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in ihrer neuesten Fassung 2021.

Zu den öffentlich-rechtlichen Vorschriften gehört auch die Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) in ihrer aktuellen Fassung vom 28. September 2016.

Davon abweichend wird unter C.1.4 eine konkrete Stellplatzanzahl für die neuen Funktionen des Campus vorgegeben.

## C.2.7 Bestand

Das Planungsgebiet ist durch bestehende Gebäudesubstanz vorgeprägt, s. Anl. D.04-1 und D.04-2.

Auf dem Wettbewerbsgebiet befinden sich derzeit Einrichtungen des Studentenwerkes:

- die Verwaltung, Wolfgang-Langenbeck-Straße 5
- zwei studentische Wohnheime mit 263 Plätzen, Kurt-Mothes-Straße 8 und Wolfgang-Langenbeck-Straße 5
- zwei Wohnheime mit 287 Plätzen, Kurt-Mothes-Straße 6 und Wolfgang-Langenbeck-Straße 8
- die Kita mit 175 Plätzen (75 Krippen- und 100 Kindergartenplätze) und Freianlagen (3.000 m<sup>2</sup>)
- sowie die Weinbergmensa mit 400 Sitzplätzen in der Mensa selbst, 90 Sitzplätzen in der Cafeteria und 120 Außensitzplätzen.

Weiterhin gehören im Wettbewerbsgebiet zur Martin-Luther-Universität:

- ein Bürogebäude, Wolfgang-Langenbeck-Straße 6
- eine Einfeld-Sporthalle mit einer Spielfeldgröße von 17x33m, gesamt ca. 1.060 m<sup>2</sup> BGF
- zwei ebenerdige Stellplatzanlagen sowie verkehrsflächenbegleitende Stellplätze, in Summe mit 356 Stellplätzen.

Weitere Gebäude entlang des Weinbergwegs:

- vier private Einfamilienhäuser, Weinbergweg 24–27. Das hier befindliche, denkmalgeschützte Frede-Haus, Weinbergweg 25, wird perspektivisch durch das UKH als Gästehaus genutzt.
- das Technologie- und Gründerzentrum (TGZ). Das Zentrum wird in den nächsten Jahren durch einen Neubau auf den vorhandenen Stellplatzflächen im nordöstlichen Teil des Grundstücks erweitert.

Im geplanten Servicezentrum des Theoretikums, s. Cluster Grün C.1.2, sind Ersatzflächen für den Entfall der vorhandenen Mensa, Sporthalle und Kita vorgesehen. Ersatzflächen für studentisches Wohnen im Hochhaus 1 im nordwestlichen Teil des WB-Gebietes müssen nicht auf dem WB-Gebiet neu nachgewiesen werden. Auch die Wohnflächen der Hochhäuser 2-4, die ggf. in mittel- und langfristigen Entwicklungsszenarien entfallen, brauchen nicht auf dem WB-Gebiet mit Ersatzflächen nachgewiesen werden.

Ein denkmalgeschütztes Gebäude, das „Frede-Landhaus“, befindet sich im Weinbergweg 25, weitere denkmalgeschützte Gebäude sind in der Umgebung vorhanden.

s. nachfolgende Abbildung: Rot markiert sind Objekte, bei denen es sich um Baudenkmale gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 DenkmSchG LSA handelt.



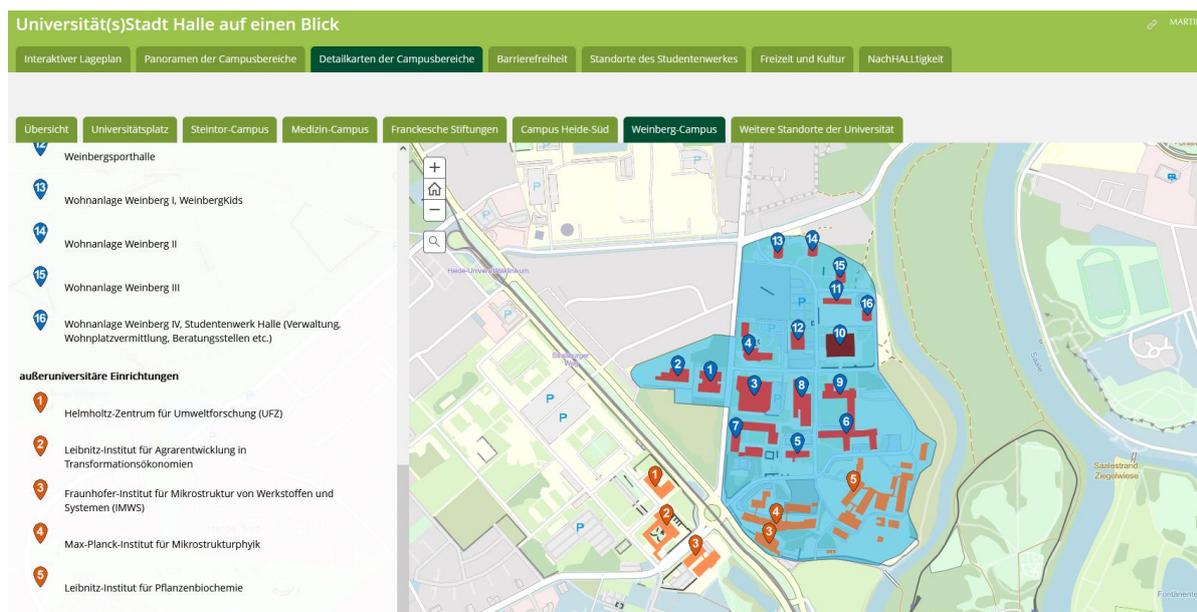
Quelle: [https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer\\_v40/index.html?lang=de](https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de)

### C.2.8 Benachbarte Nutzungen / Bebauungen

Die zum Wettbewerbsgebiet benachbarten Grundstücke sind im Norden und Westen weitestgehend wohngeprägt. Die Wohnbebauung weist hinsichtlich des Schallschutzes einen Schutzanspruch auf. Daher muss überschlägig abgeschätzt werden, wie dieser Schutzanspruch mit der neuen Nutzung im Wettbewerbsgebiet sichergestellt werden kann.

Das Universitätsklinikum Halle (Saale) schließt unmittelbar im Nordwesten an das Wettbewerbsgebiet an. Eine enge Verknüpfung zwischen den Standorten Universitätsklinikum und Campus des Theoretikums ist ausdrücklich erwünscht. s. auch C.1.2.

Im Süden und Südwesten erstrecken sich die verschiedenen Institute der naturwissenschaftlichen Fakultäten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie weiter im Süden die außeruniversitären Institute der Max-Planck-Gesellschaft und der Leibnitz-Gemeinschaft. Im Osten grenzt das Wettbewerbsgebiet unmittelbar an die Saaleaue und damit an das Natura-2000-Gebiet an.



<https://mlu.maps.arcgis.com/apps/MapSeries/index.html?appid=956fc99506a342848e683e0ae5046298>

## C.2.9 Freiraum / Öffentlicher Raum

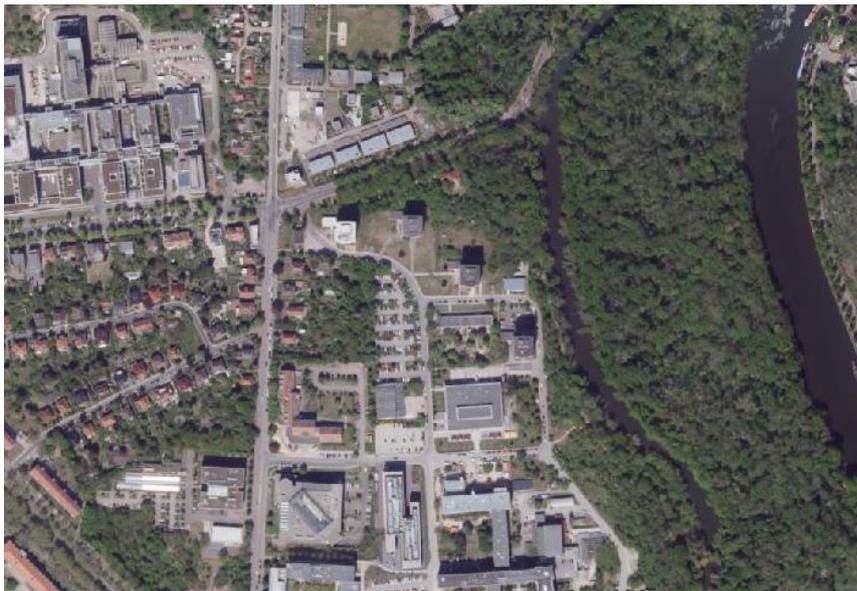
Insbesondere die Lage des Wettbewerbsgebietes an der Saaleaue als ein stadtweit bedeutendes Erholungs-, Freiraum- und Naturschutzgebiet birgt ein hohes Potenzial für die weitere Qualifizierung der campusinternen Freiräume, aber auch eine Vernetzung mit diesen. Unmittelbar an den künftigen Campus grenzt östlich der Saale das Natura-2000-Gebiet und Naturschutzgebiet Nordspitze Peißnitz. Südlich des Naturschutzgebietes befinden sich auf der Insel die bereits jetzt intensiv genutzten oder zur Aufwertung vorgesehenen, zentralen Erholungsbereiche der Saaleaue (Peißnitz, Sandanger, Ziegelwiese, Salineinsel). Sie sind für den Campus das Bindeglied zur Altstadt und bieten zahlreiche Möglichkeiten für Sport, Erholung und Kommunikation. Auf die Erhaltung dieser Freiraumstrukturen wird großer Wert gelegt, ein Eingriff in das Natura-2000-Gebiet ist ausgeschlossen.

Ein wesentliches Ziel des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2025 (ISEK 2025) der Stadt Halle (Saale), von dem auch der Campus profitiert, ist es, Halle als Stadt am Fluss zu etablieren und die Saale- und Saale-Elster-Aue als zentrales, grünes Band und Naherholungsangebot der Stadt zu stärken.

Im Wettbewerbsgebiet sind teils einfach gestaltete Grünflächen vorhanden sowie Teilflächen, auf denen sich in den vergangenen Jahren natürliche Sukzessionen weitgehend ungestört herausbilden konnten. Die zusammenhängenden Flächen mit größeren Gehölzen im Norden sowie in der Rücklage der privaten Grundstücke am Weinbergweg stehen nicht zur Disposition.

Die bauliche Entwicklung soll unter weitestgehender Schonung des Baumbestandes und Integration der freiräumlichen und ökologischen Potentiale erfolgen. Der Baumbestand im Wettbewerbsgebiet ist in größtmöglichem Umfang zu erhalten.

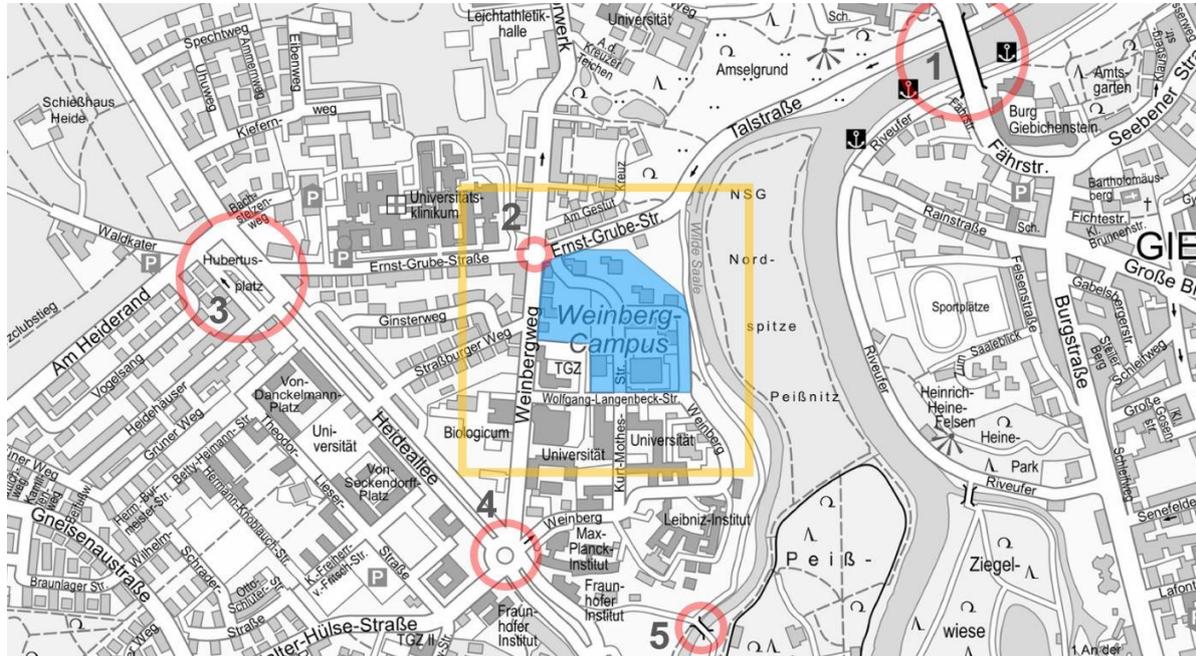
Trotzdem soll die Wilde Saale bzw. die Verbindung zu ihr erlebbar gemacht und eine behutsame Öffnung zu diesen Naturräumen geschaffen werden.



Auszug aus Anl. D.06\_3

## C.2.10 Erschließung / Verkehr / ruhender Verkehr

Wichtige Verkehrspunkte (rot markierte Spots in der Karte):



### Punkt 1 Giebichensteinbrücke (auch Kröllwitzer Brücke genannt)

Für den Straßenverkehr ist die Giebichensteinbrücke von großer Bedeutung (ca. 23.000 Fahrzeuge pro Tag, Quelle: Verkehrsuntersuchung Kröllwitz vom 07.06.2019, Stadt Halle), da sie im Zentrum der Stadt Halle (Saale) einer von nur zwei leistungsfähigen und durchgängigen Saaleübergängen ist. Sie verfügt außerdem über zwei Gleise für die Straßenbahnlinie 7 sowie beidseitig über getrennt geführte Fußwege und Radfahrstreifen.

### Punkt 2 Verkehrsknoten Ernst-Grube-Straße / Weinbergweg / Kreuzvorwerk

Dieser Knotenpunkt ohne Lichtsignalanlage bildet den Übergangsbereich zwischen nordwestlich angrenzendem Universitätsklinikum und südöstlich anschließendem Hochschulcampus. Rettungsfahrzeuge aus südlicher und östlicher Richtung erreichen hierüber die Liegandanfahrt des Klinikums. Vom Weinberg-Campus mündet die Ausfahrt der verlängerten Kurt-Mothes-Straße in den Zufahrtsbereich der Kreuzung.

Über die Talstraße kommend erreichen etwa 5.000 Fahrzeuge täglich den Kreuzungsbereich. Die gleiche Zahl an Fahrzeugen verlässt über das Kreuzvorwerk den Knotenpunkt Richtung Norden (Quelle: Verkehrsuntersuchung Kröllwitz vom 07.06.2019, Stadt Halle). Beide Straßen sind Einbahnstraßen, wobei die Straße Kreuzvorwerk erst im nördlichen Abschnitt, ab Hausnummer 22, eine Einbahnstraße ist.

### Punkt 3 Hubertusplatz

Am Hubertusplatz treffen der Brandbergweg, die Ernst-Grube-Straße und die Heideallee aufeinander. Hier befinden sich ein Nahversorgungszentrum und die Straßenbahnhaltestelle der Linie 4 und 5. Der Haupteingang des Klinikums liegt etwa 250 Meter vom Haltepunkt entfernt.

### Punkt 4 Kreisverkehr Heideallee / Weinbergweg / Walter-Hülse-Straße

Der 2019 eröffnete sogenannte „Turbokreisell“ hat eine Kapazität für 20.000 Fahrzeuge pro Tag. Mittig durch den Kreisverkehr und parallel zur Heideallee verlaufen die Straßenbahngleise zur nahen Haltestelle „Weinberg Campus“. Fahrradfahrer passieren den Kreisell zumeist auf der östlichen Seite, da dort ein beidseitig befahrbarer Fahrradweg entlangführt. Richtung Süden über den Gimritzer Damm gelangt man nach Halle-Neustadt.

### Punkt 5 Schwanenbrücke

Die etwa 2,5 Meter breite Schwanenbrücke verbindet den Weinberg-Campus mit dem Naherholungs- und Landschaftsschutzgebiet Peißnitzinsel. Von der Flussinsel, deren Nordspitze zusätzlich als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist, führt die Peißnitzbrücke weiter Richtung Altstadt. Beide Brücken sind Spaziergängern und Fahrradfahrern vorbehalten. Täglich frequentieren etwa 4.000 Fahrradfahrer die Schwanenbrücke.

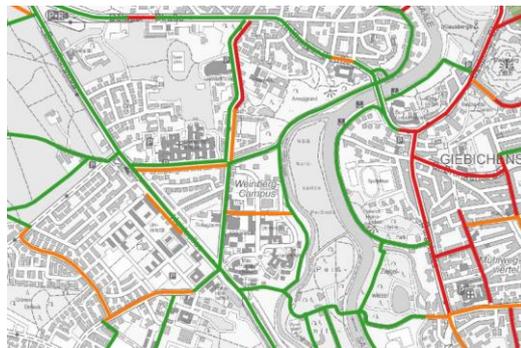
### Öffentlicher Personennahverkehr

Aus der Innenstadt besteht die effizienteste Erschließung über den schienengebundenen ÖPNV mit den Linien 4 und 5, die die Haltestellen „Weinberg Campus“ und „Heide-Universitätsklinikum“, beide an der Heideallee gelegen, bedienen.

Mit der Entwicklung des Campus sollen verbesserte Zugangsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer zum ÖPNV berücksichtigt werden. Im Ergebnis soll eine Anbindung des neuen Stadtquartiers mit einer Entfernung von durchschnittlich nicht mehr als 300-500 m von den Haltepunkten ermöglicht werden. Möglich ist auch die Einrichtung von Mobilitätspunkten im Campus sowie an den bestehenden Straßenbahnhaltstellen.

### Fußgänger- / Fahrradverkehr

Eine fußläufige Erreichbarkeit des Campus aus den angrenzenden Stadtvierteln und Freiräumen ist über das öffentliche Straßennetz, aber auch die Wegeverbindungen in die Dölauer Heide, die Weinbergwiesen und zur Peißnitz grundsätzlich gegeben. Radwege bestehen in der Heideallee, Gimritzer Damm und dem Weinbergweg. Diese sind eingebunden in die bestehenden Radwege der angrenzenden öffentlichen Freiräume.



#### Legende

- Radroutenabschnitt (gute Bedingungen für Radverkehr)
- Radroutenabschnitt (mittelmäßige Bedingungen für Radverkehr)
- Radroutenabschnitt (schlechte Bedingungen für Radverkehr)

<https://www.halle.de/de/Verwaltung/Stadtentwicklung/Verkehr-allgemein/Planung/Radverkehr/Radverkehrskonzeptio-06654/>

Im Wettbewerbsgebiet sollen Wegebeziehungen aufgenommen und an die bestehenden angebunden werden, sowohl in Nord-Süd- als auch Ost-West Richtung. Beispielsweise über den Straßburger Weg über den von-Seckendorff-Platz in Richtung Süd-West oder auch aus Richtung Brandbergweg durch das Wettbewerbsgelände, den Europa-Radweg entlang der Wilden Saale zur Schwanenbrücke zum Stadtzentrum.

Für die fußläufige Erschließung ist auch eine Wegebeziehung vom Weinbergweg über das Grundstück 122 nördlich des Technologie- und Gründerzentrums denkbar, da das Grundstück 122 in städtischem Eigentum ist.

### Motorisierter Individualverkehr

Die Straßen Wolfgang-Langenbeck-Straße und Kurt-Mothes-Straße am und innerhalb des Wettbewerbsgebietes sind Privatstraßen im Eigentum der Universität. Von einer Erschließung über die Wolfgang-Langenbeck-Straße kann auch im Weiteren ausgegangen werden, da es im Vorfeld des Wettbewerbs dazu Abstimmungen zwischen Grundstückseigentümern und potentiellen Nutzern gab. Abgestimmt wurde ebenfalls, dass die Erschließung innerhalb des Wettbewerbsgebietes unabhängig vom gegenwärtigen Straßenverlauf der Kurt-Mothes-Straße vorgesehen werden kann, wobei die Erschließung der bestehenden Gebäude / Nutzungen sowie die Durchfahrt oder Wendemöglichkeit für Liefer- und Rettungsfahrzeuge sichergestellt sein soll.

Im nordwestlichen Teil des Wettbewerbsgebietes mündet die Kurt-Mothes-Straße derzeit als Ausfahrt in die dort als Einbahnstraße verlaufende Ernst-Grube-Straße, sie kann auch als Havariezufahrt als Linksabbieger von der Ernst-Grube-Straße aus dienen. Bei zusätzlichem Verkehrsaufkommen im Teilraum I könnte ein Umbau des Kreuzungsbereiches zu einem kleinen Kreisverkehr Abhilfe für zahlreiche Konfliktpunkte zwischen PKW-, Fahrrad- und Fußverkehr leisten und den Übergang von öffentlichen zu privaten Wegen verbessern helfen. Die künftige Bebauung im nordwestlichen Teil des Wettbewerbsgebietes sollte einer späteren Schaffung eines Kreisverkehrs (inkl. Fuß-/Radweg mind. 36 m im

Durchmesser) nicht entgegenstehen.

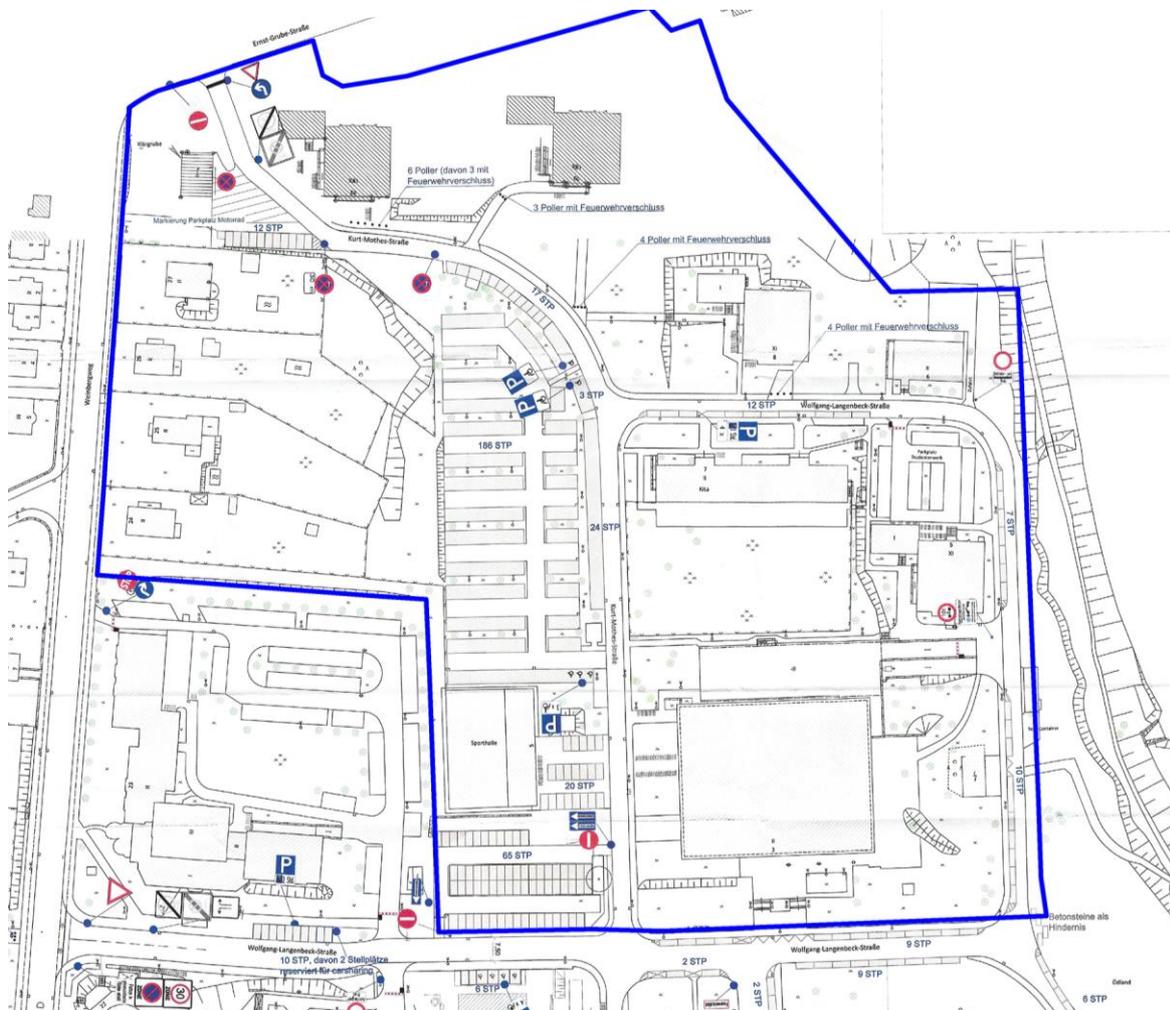
Dafür wird im späteren Projektverlauf die Erstellung eines Verkehrsgutachtens zur Verkehrserzeugung durchgeführt werden. Für den Wettbewerb wird davon ausgegangen, dass das vorhandene Straßennetz die Verkehrsströme aufnehmen kann.

### Ruhender Verkehr

Derzeit befinden sich Parkplatzanlagen mit 356 Stellplätzen der MLU im Wettbewerbsgebiet. Dabei handelt es sich um notwendige Stellplätze für universitäre Einrichtungen am Campus Weinberg, die außerhalb des Wettbewerbsgebietes liegen. Diese Stellplätze können überbaut werden, sind aber vollständig und zusätzlich zu den für das Theoretikum erforderlichen Stellplätzen nachzuweisen bzw. wiederherzustellen.

Tiefgaragen sind aufgrund der geologischen Situation (Porphyrkuppen bzw. Grundwasserleiter) nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand realisierbar und daher nicht als Vorzugslösung zu betrachten. Max. ein Tiefgeschoss oder eine abgesenkte Parkebene sind denkbar. Quartiersgaragen oder Mobilitätspunkte sind im Wettbewerbsgebiet nicht vorhanden.

Für den Bedarf an Stellplätzen sind die oben genannten 356 Stellplätze nachzuweisen zzgl. der Stellplätze, die sich aus den neuen Nutzungen ergeben. s. dazu Abschnitt C.2.4



Quelle: Martin-Luther-Universität, Abteilung 4: Bau, Liegenschaften und Gebäudemanagement, Stellplatz- und Beschilderungsplan Weinberg Campus

## C.2.11 Umweltbelange

### Immissionsschutz

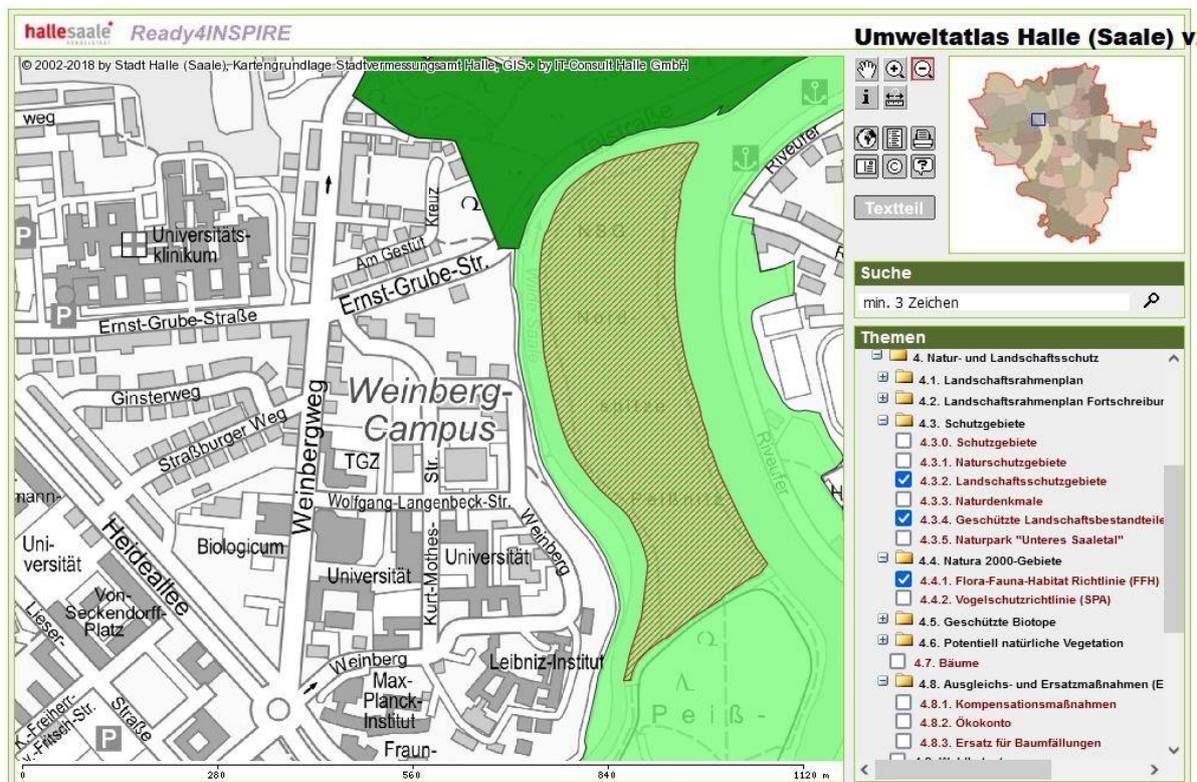
Derzeit liegt kein Immissionsschutzgutachten für das Wettbewerbsgebiet und benachbarte Nutzungen vor. Es ist in den späteren Planungsschritten jedoch zu erstellen. Für den städtebaulichen Entwurf und die damit verbundenen Nutzungen sind Emissionsquellen wie Be- und Entlüftungen, Kühlgeräte u. ä. sowie die Lage möglicher Stellplätze in Bezug auf schutzbedürftige Nutzung (Wohnbebauung) zu berücksichtigen.

### Biotope und Schutzgebiete

Die Saaleaue und Dölauer Heide sind großflächige Landschaftsschutzgebiete. Die bewaldete Nordspitze der Peißnitz ist als Naturschutzgebiet sowie Natura-2000-Gebiet ausgewiesen.

Der Naturpark Unteres Saaletal umfasst die gesamte Auenlandschaft der Stadt Halle (Saale) bis an den südlichen Stadtrand mit dem Ziel, diese Natur- und Kulturlandschaft zu schützen, und vielfältige Erholungsmöglichkeiten zu schaffen.

Bei Eingriffen in diese Flächen ist mit hohem Untersuchungsaufwand sowie ggf. Leistungen für notwendige, vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, mögliche Einschränkungen im Bauzeitenplan und eine aufwendige, ökologische Baubetreuung zu rechnen.



Quelle: HALgis Umweltatlas der Stadt Halle (Saale), Auszug aus dem Grafikeil, Version 2.0, <http://umweltatlas.halle.de/>

- Landschaftsschutzgebiet
- geschützte Landschaftsbestandteile
- Flora-Fauna-Habitat

### Mikroklima

Das Wettbewerbsgebiet zeigt im Jahresverlauf eine mäßige Überwärmung (6 bis 7 heiße Tage) an und neigt zur Bildung einer Wärmeinsel. Durch die künftig dichtere Bebauung am Standort als vorhanden ergibt sich zudem ein Ausgleichsbedarf. Dieser soll durch grünordnerische Maßnahmen im Wettbewerbsgebiet und zusätzlich auf externen Ausgleichsflächen kompensiert werden. Das angrenzende Saaletal kennzeichnet ein unbelastetes Kaltluftstaugebiet.

### Auslobung

Nichtoffener, 1-phasiger, städtebaulicher, interdisziplinärer Ideenwettbewerb gem. RPW 2013 | Entwicklung „Medizin-Campus Weinberg“



Quelle: Stadt Halle (Saale), Ausschnitt der Klimafunktionskarte, Mai 2021

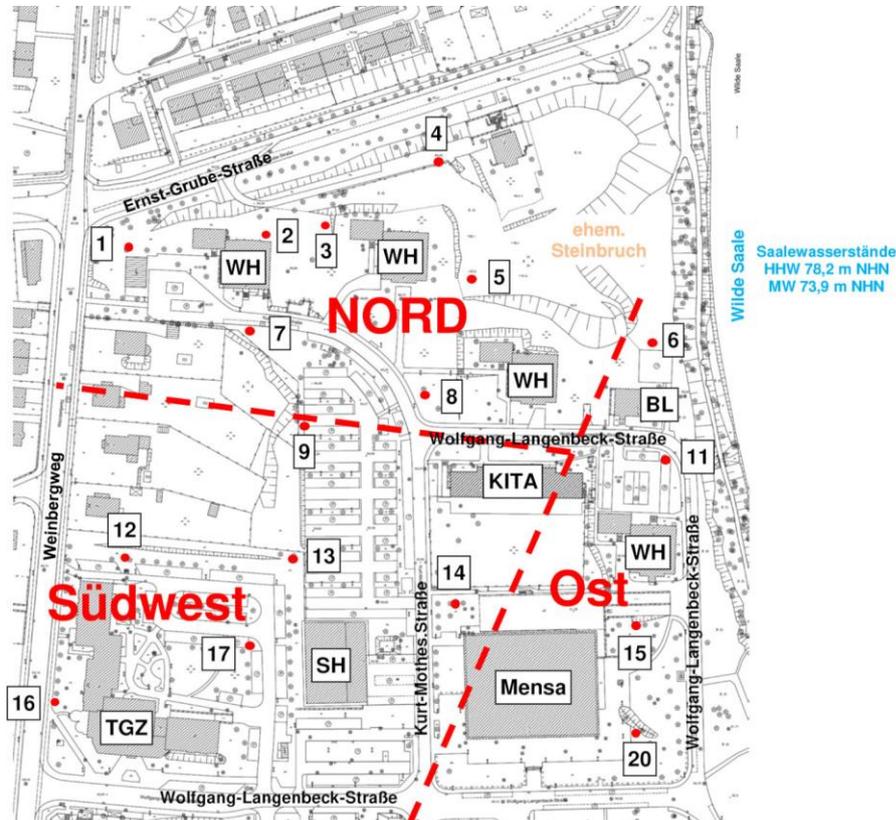
<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Stadtentwicklung/Raemliche-Konzepte/Fachbeitrag-Stadtklima/index.aspx>

- 
**Stadtrandklima:**  
 wesentliche Beeinflussung von Temperatur, Feuchte und Wind;  
 Störung lokaler Windsysteme
  
- 
**Gewerbe/Industrieklima:**  
 starke Veränderung aller Klimaelemente, Ausbildung des Wärmeinseleffektes,  
 teilweise hohe Luftschadstoffbelastung
  
- 
**Waldklima:**  
 stark gedämpfter Tagesgang von Temperatur und Feuchte,  
 Frisch-/Kaltluftproduktion, Filterfunktion
  
- 
**Kaltluftstau**
  
- 
**mäßige Überwärmung (6 bis 7 heiße Tage pro Jahr)**

## C.2.12 Baugrund

Im geotechnischen Untersuchungsbericht vom Januar 2021 wurde die allgemeine Bebaubarkeit des Wettbewerbsgebietes untersucht. Im Bericht wird für die Abschätzung der Gründungsverhältnisse von einer mehrgeschossigen Bebauung mit maximal einem Untergeschoss ausgegangen.

In dieser ersten Einschätzung des Baugrundes wird das Wettbewerbsgebiet in drei Felder eingeteilt: Abschnitt Nord, Südwest und Ost, s. Anlage D.05\_1 bis D.05\_4.



Quelle: Anl. D.05\_4

Für den Abschnitt Nord wird eine Gründung in Fels festgestellt, der Fels (Porphyrkonglomerate) steht nah an der Oberfläche an. s. Anlage 05\_4

Für den Abschnitt Südwest ist eine Gründung im Felsersatz möglich, hier ist die Grundwasseroberfläche zu beachten, s. Anlage 05\_1.

Für den Abschnitt Ost ist mit Baugrundverbesserungen oder Spezialtiefbaulösungen für die Gründung zu rechnen, es ist eine geotechnische Nacherkundung in Abhängigkeit der tatsächlichen Bebauung empfohlen.

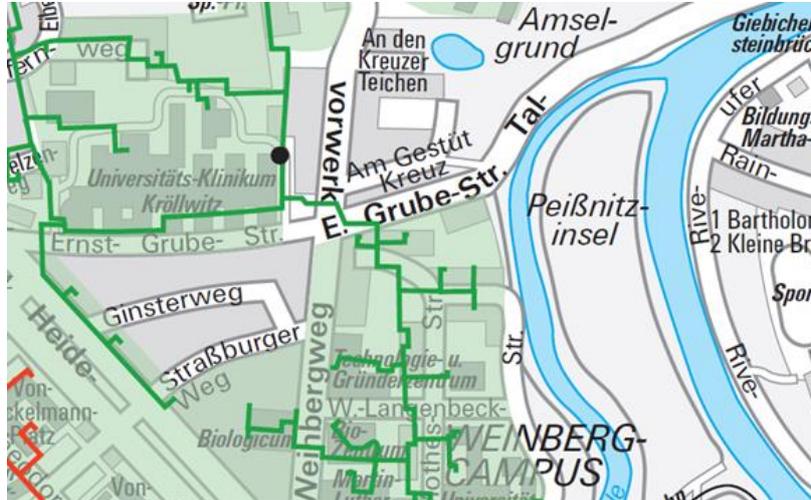
Eine Versickerungsfähigkeit ist für keinen Baugrundabschnitt gegeben, so dass Niederschläge zwischengespeichert und kontrolliert abgeleitet werden müssen.

## C.2.13 Technische Infrastruktur

Die technische Infrastruktur innerhalb des Campus Weinberg befindet sich mit Ausnahme der Fernwärmeversorgung sowie des 20kV-Mittelspannungsnetzes im Eigentum und in der Bewirtschaftung der MLU. Insbesondere die Schmutz- und Regenwassersysteme sind durch die Baumaßnahmen der MLU als auch dem TGZ bis an die Kapazitätsgrenzen ausgelastet. Trassenverläufe sind in diversen Ausprägungen innerhalb des Wettbewerbsgebietes auch außerhalb der bestehenden Verkehrsflächen zu verzeichnen. Insofern ist bei der Entwicklung des Wettbewerbsgebietes konzeptionell der parallele Aufbau neuer Ver-/Entsorgungstrassen zu berücksichtigen, so dass ein reibungsloser Weiterbetrieb aller

universitären Einrichtungen außerhalb des Wettbewerbsgebietes am Campus Weinberg sichergestellt ist.

Das Wettbewerbsgebiet kann von den städtischen Versorgern mit Gas, Fernwärme, Strom und Trinkwasser versorgt werden. Die Medien liegen im Wesentlichen in der Straße Weinbergweg, Ernst-Grube-Straße und Kurt-Mothes-Straße (hier insbesondere Fernwärme) an. Die Versorger sind bereits angefragt und der Auslober steht mit den Versorgern in Kontakt.



Quelle: Fernwaermeatlas\_2019\_EVH.pdf

---

## TEIL D ANLAGEN

Die Auslobungsunterlagen (Text und Anlagen) werden den Teilnehmern über den Link zum Download zur Verfügung gestellt.

[https://schubert-horst.de/wb-theoretikum/Auslobung\\_Anlagen.zip](https://schubert-horst.de/wb-theoretikum/Auslobung_Anlagen.zip)

- Anlage D.01 Begriffserklärungen, pdf
- Anlage D.02-1 Liegenschaftskataster 1:200, pdf
- Anlage D.02-2 Lageplan\_Detail\_Nordwest, pdf und dxf
- Anlage D.03 Lage- und Höhenplan, dxf-Datei
- Anlage D.04-1 Angaben Bestandsgebäude, pdf
- Anlage D. 04-2 Angaben zur Nutzungsdauer, pdf
- Anlage D.05\_1-4 Geotechnischer Bericht, pdf
- Anlage D.06\_1 Orthobild (Luftbild) mit Flurstücken, pdf
- Anlage D.06\_2 Orthobild (Luftbild) mit Wettbewerbsgebiet, pdf
- Anlage D.06\_3 Orthobild (Luftbild) größerer Ausschnitt, jpg  
Quelle: Sachsen-Anhalt-Viewer, Grundkarte Orthophoto,  
[https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer\\_v40/index.html?lang=de](https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de)
- Anlage D.07 Naturschutzgebiete, jpg  
Quelle: HALgis Umweltatlas der Stadt Halle (Saale), Auszug aus dem Grafikteil, Version 2.0,  
<http://umweltatlas.halle.de/>
- Anlage D.08 Denkmalschutz, png  
Quelle: [https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer\\_v40/index.html?lang=de](https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de)
- Anlage D.09 Fotodokumentation, pdf
- Anlage D.10 Klimafunktionskarte, pdf  
Quelle: Stadt Halle (Saale), Ausschnitt der Klimafunktionskarte, Mai 2021  
<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Stadtentwicklung/Raemliche-Konzepte/Fachbeitrag-Stadtklima/index.aspx>
- Anlage D.11 Lageplan ruhender Verkehr, pdf
- Anlage D.12 Baumkataster, dxf
- Anlage D.13 Formblatt Berechnungen, excel
- Anlage D.14 Verfassererklärung, pdf

---

Ende des Auslobungstextes

---